

Aussicht genommenen Lehrkräfte und die Höhe der voraussichtlich entstehenden Kosten zu ersehen sind.

S. A.: gez. Dr. Neuhäus.

An die beteiligten Herren Regierungspräsidenten.

Anlage.

Der Minister für Handel und Gewerbe. Berlin W. 66, den 27. Oktober 1904.

Nachdem die auf meinen Erlass vom 14. Mai d. J. erstatteten Berichte über die Einführung praktischer Kurse für ältere Handwerker ergeben haben, daß es bei einer größeren Zahl von Fachschulen möglich sein wird, technische Meisterkurse einzurichten, erkläre ich mich grundsätzlich bereit, zunächst versuchswise und einmalig die Veranstaltung solcher Kurse da, wo ein Bedürfnis anzuerkennen ist, unter folgenden Bedingungen zu unterstützen:

1. Die Räume für die Veranstaltungen sind, sei es in den Fachschulen selbst, sei es anderweitig, unentgeltlich zur Verfügung zu stellen.

2. Von den Teilnehmern an den Kursen ist der Regel nach ein mäßiges Entgelt zu fordern. Ausnahmen hieron sind nur aus besonderen Gründen mit Genehmigung des Regierungspräsidenten zulässig.

3. Die nach Abzug dieses Entgelts verbleibenden Kosten der Kurse — einschließlich derjenigen für Heizung und Beleuchtung — sind derart zu verteilen, daß die Städte, Handwerkskammern und die beteiligten Interessenkreise zum mindesten die eine Hälfte aufbringen, während die andere vom Staate bis zu einem von mir im voraus festgesetzten Höchstbetrag übernommen wird.

4. Die Leitung der Kurse ist den betreffenden Fachschuldirektoren zu übertragen. Diesen ist eine entsprechende Entschädigung für ihre Mühlhewaltung zu gewähren, die aber ohne meine Genehmigung 300 Mk. nicht übersteigen darf. Geeignetenfalls ist aus Vertretern der an der Finanzierung der Kurse beteiligten Körperschaften ein Kuratorium zu bilden, das in Gemeinschaft mit dem Direktor Programm und Lehrplan für die Kurse feststellt.

5. Von der Einrichtung von Kursen, für die sich nicht eine Mindestzahl von sechs Teilnehmern meldet, ist der Regel nach abzusehen.

6. Der Staatsbeitrag für die Veranstaltungen kann nötigenfalls bis zur Höhe der von mir bewilligten Summen von dem Regierungspräsidenten vorschußweise angewiesen werden. Die endgültige Verrechnung hat nach Abschluß der Kurse zu erfolgen.

7. Nach Beendigung der Kurse erwarte ich einen eingehenden Bericht über den Verlauf der letzteren, über die bei ihrer Einrichtung gesammelten Erfahrungen sowie darüber, ob sich eine Wiederholung der Kurse empfiehlt.

Dem Bericht ist eine genaue Übersicht über die erwachsenen Kosten, nach den einzelnen Ausgabetteln getrennt und unter Angabe der für die Unterrichtsstunden bewilligte Honorarfäße beizufügen.

S. A.: gez. Dr. Neuhäus.

An die beteiligten Herren Regierungspräsidenten.

Nichtamtliches.

Aus Handwerkskammern, Innungs-Verbänden, Innungs-Ausschüssen und Innungen.

Bon den Handwerkskammern.

Deutscher Handwerks- und Gewerbekammertag.

Der Ausschuß des deutschen Handwerks- und Gewerbekammertages hielt in den Tagen vom 21. bis 23. Mai in Leipzig verschiedene Sitzungen ab. Sowohl verschiedene Kommissionen, die für die Meisterkurse, für Herausgabe eines Jahrbuchs und der Verteilungen und für die Bearbeitung einer Novelle zum Handwerksgesetz, traten zusammen, als auch das Plenum des Ausschusses, außer der Handwerkskammer zu Dortmund, hatte zwei Tage folgende Tagesordnung zu bearbeiten:

I. Geschäftsbericht.

II. Festsetzung des Berichtes über die Ausschusssitzung zu Berlin am 25. Januar 1906.

III. Antrag Hannover, betr. Änderungen der Satzungen des Deutschen Handwerks- und Gewerbekammertages.

IV. Waffenangelegenheiten. 1. Rechnungslegung über das Geschäftsjahr 1905 (verlegt). 2. Abrechnung über den Cölner Kammertag.

V. Unerledigte Sachen. 1. Umfrage, betr. Schädigungen des Handwerks durch Konsumvereine. Berichterstatter: Die Geschäftsstelle. 2. Antrag Wiesbaden, betr. Ausdehnung der Krankenversicherungspflicht auf alle unfallversicherungspflichtige Handwerker. Berichterstatter: Handwerkskammer Wiesbaden. 3. Antrag Wiesbaden, betr. Auflösung der Zwangs-Innungen. Berichterstatter: Handwerkskammer Wiesbaden. 4. Antrag Wiesbaden, betr. Fortbildungsfahrlpflcht der Handwerkslehrlinge. Berichterstatter: Handwerkskammer Wiesbaden. 5. Antrag Wiesbaden, betr. Schädigung des Handwerks durch § 16 R.-G.-D. Berichterstatter: Die Geschäftsstelle. 6. Antrag der Rheinisch-Westfälischen Kammern zur Tagesordnung des Nürnberger Kammertages, betr. Änderung der Prüfungsordnung für Hufschmiede. Berichterstatter: noch unbestimmt. 7. Umfrage, betr. Selbstversicherung der selbständigen Handwerker. Berichterstatter: Handwerkskammer Breslau. 8. Führung des Titels Baugewerksmeisters. Berichterstatter: Die Geschäftsstelle. 9. Kammertag Nürnberg. Programm und Herstellung der Drucksachen. Berichterstatter: Die Geschäftsstelle.

VI. Berichte der Kommissionen. 1. Zur Aufstellung von Leitsätzen für die Einrichtung von Meisterkursen. 2. Zur Ausarbeitung der Denkschrift zur Reichsgewerbeordnung.

VII. Eingegangene Anträge. 1. Die Forderung auf Schaffung eines Reichshandwerksblattes und der Ausbau der Mitteilungen des deutschen Handwerks- und Gewerbekammertages. Berichterstatter: Die Geschäftsstelle. 2. Antrag des Verbandes Thüringer Handwerkskammern, betr. Vereinheitlichung der Prüfungsordnungen im Hufbeschlaggewerbe. Berichterstatter: Die Geschäftsstelle. 3. Anträge Berlin, betr. verwandte Gewerbe a) Klempner- und Gussstallateur-Handwerk, b) Bäcker- und Konditor-Handwerk, c) Sattler- und Tapezier-Handwerk. Berichterstatter: Handwerkskammer Berlin. 4. Weiterverfolgung der Beschlüsse der Konferenz preußischer Handwerkskammern am 15. und 16. Januar d. J., betr. a) Festsetzung einer Ausschlußfrist bezügl. Abbringung von Beschwerden gegen die Heranziehung zu Handwerkskammerbeiträgen, b) Führung des Titels Baugewerksmeister, c) Abänderung des Artikels 119 Abs. 2 der Ausführungsanweisung zur Reichsgewerbeordnung für das Deutsche Reich vom 1. Mai 1904. Berichterstatter: Die Geschäftsstelle. 5. Antrag Düsseldorf, betr. Reform der Handwerker- und Kunstgewerbeschulen. Berichterstatter: Handwerkskammer Düsseldorf. 6. Antrag Berlin, betr. Einsetzung einer Kommission zur Bearbeitung der Frage der Lehrvertragsformulare der Innungsverbände. Berichterstatter: Handwerkskammer Berlin. 7. Antrag Altona zur Tagesordnung des Kammertages Nürnberg, betr. Prädikate bei den Gesellen- und Meisterprüfungen. Berichterstatter: Die Geschäftsstelle.

VIII. Allgemeines. Gesuch um pecuniäre Unterstützung einer volkswirtschaftlichen Dissertation über das Genossenschaftswesen im Tischlerhandwerk.

Das Ergebnis der Beratungen wird in der nächsten Nummer mitgeteilt werden.

Breslau. Der in der letzten Vollversammlung neu gewählte Vorstand wird am 7. Juni 1906 seine erste Sitzung abhalten.

Straßburg. Die Handwerkskammer hatte, wie gemeldet, einen Preiswettbewerb für ihr Dienstgebäude ausgeschrieben, das hier errichtet werden soll. Der Prüfungsausschuss hat jetzt seine Entscheidung getroffen und mit Preisen bedacht die Arbeiten: 1. der diplomierten Ingenieure Edmund Rudolff und Adrian Collin in Meß; 2. des Regierungsbaumeisters und Prof. Karl Stasemann in Straßburg und 3. der Architekten G. Oberthür und E. Zimmerle in Straßburg. Zum Ankauf empfohlen wurden die Entwürfe des Architekten Karl Mannhardt in Meß-Dneulen und der Architekten Müller und Schmitz in Straßburg. Die Entwürfe sind in den nächsten 8 Tagen im Versteigerungssaale des Rathauses öffentlich ausgestellt und können dort von jedermann unentgeltlich besichtigt werden.

Von den Innungen.

Zentral-Ausschuß der vereinigten Innungs-Verbände Deutschlands.

Generalversammlung am Mittwoch, den 25. April 1906.

Tagesordnung: 1. Geschäftsbericht. 2. Kassenbericht. 3. Aufstellung des Haushaltungsplanes. 4. „Wie schützt sich das deutsche Handwerk gegen die zunehmenden Verschärfungen der Lohnbewegungen?“ (Referent: Herr Richt.) 5. Der Meistertitel und die Gesellenprüfung. 6. Die Interessenvertretung des Handwerks in Reichs- und Landtagen. 7. Wahl des Vorstandes. 8. Verschiedenes.

Um 7 Uhr eröffnete der Vorsitzende, Herr Bernard, mit begrüßenden Worten die Versammlung. Er widmete dem verstorbenen Ehrenvorsitzenden Fäster, dem Mitbegründer des Zentral-Ausschusses, ehrenvolle Worte und bittet die Erschienenen, dessen Andenken durch Erheben von den Plänen zu ehren. (Geschieht.)

Vertreten waren folgende Verbände und Innungen: Zentralverband deutscher Bäcker-Innungen, Bünd deutscher Barbier-, Friseur- und Perückenmacher-Innungen, Zentral-Verband deutscher Drechsler-Innungen, Verband der Glaser-Innungen Deutschlands, Bünd deutscher Klempner-Innungen, Maler-Innung zu Berlin, Bünd deutscher Perückenmacher-, Damen- und Theater-Friseur-Innungen, Bünd deutscher Sattler-, Riemer-, Täschner-Innungen, Bünd deutscher Schlosser-Innungen, Bünd deutscher Schneider-Innungen, Bünd deutscher Schmiede-Innungen, Bünd deutscher Stellmacher- und Wagner-Innungen, Bünd deutscher Tapezierer und verwandter Gewerbe, Bünd deutscher Tischler-Innungen.

Der Vorsitzende erteilt nun dem Syndikus Herrn Dr. Westphal das Wort zum Geschäftsbericht:

Meine Herren! Der Bericht über die Tätigkeit des Zentral-Ausschusses seit der letzten Generalversammlung im Oktober 1905 kann naturgemäß nur kurz sein. Zu den Zeiten, in denen ihm nicht durch Handwerkerfänge größere Aufgaben zur Erledigung überwiesen werden oder wo nicht außergewöhnliche Vorfälle eine Stellungnahme des Zentral-Ausschusses notwendig machen, ist der Kreis der dem Zentral-Ausschuß zufallenden Arbeiten ein begrenzter. Auch scheint es nicht, als ob seitens der einzelnen angeschlossenen Verbände eine lebhafte Tätigkeit unterstellt werden würde. Das zeigt sich darin, daß es nicht möglich war, eine engere Verbindung zwischen dem Zentral-Ausschuß und den angeschlossenen Körperschaften herzustellen. Zwar wurden den Verbänden Protokollabzüge über die jeweils stattgefundenen Sitzungen übermittelt, dagegen ist dem Erfuchen, den Zentral-Ausschuß durch Zustellung der Verbandsorgane in Kenntnis zu setzen über die Vorgänge in den einzelnen Verbänden, nur in geringem Maße entsprochen worden.

Dennoch hat der Zentral-Ausschuß inzwischen versucht, neue Mitglieder namentlich durch Heranziehung der Innungs-Ausschüsse zu gewinnen. Eine Handwerkskammer hat allerdings Beschwerde dagegen erhoben und nachzuweisen versucht, daß die Innungs-Ausschüsse nicht zum Beitritt befugt seien, jedoch ohne Erfolg. Leider haben auf unsere ausgedehnte Agitation nur drei Innungs-Ausschüsse ihren Beitritt erklärt.

An Mitgliedern zählt der Zentral-Ausschuß nunmehr folgende Korporationen:

Bünd deutscher Schlosser-Innungen, Bünd deutscher Tischler-Innungen, Bünd deutscher Dach-, Schiefer-, Blei- und Ziegeldecker-Innungen, Bünd deutscher Böttcher-Innungen, Bünd deutscher Tapezierer und verwandter Gewerbe, Bünd deutscher Schneider-Innungen, Bünd deutscher Schmiede-Innungen, Bünd deutscher Sattler-, Riemer-, Täschner-Innungen, Bünd deutscher Stellmacher- und Wagner-Innungen, Bünd deutscher Perückenmacher- und Friseur-Innungen, Bünd deutscher Barbier-, Friseur- und Perückenmacher-Innungen, Bünd deutscher Steinseher-Innungen, Bünd deutscher Klempner-Innungen, Zentral-Verband deutscher Bäcker-Innungen, Zentral-Innungs-Verband der Schornsteinfegermeister des Deutschen Reichs, Zentral-Verband deutscher Drechsler-Innungen, Verband von Glaser-Innungen Deutschlands, Innungs-Verband deutscher Bauarbeitsmeister, Innungs-Ausschuß Hamburg, Innungs-Ausschuß Breslau, Innungs-Ausschuß Leipzig, Innungs-Ausschuß Baruth, Innungs-Ausschuß Paderborn, Maler-Innung Berlin, Kupferschmiede-Innung Berlin.

Aus der Tätigkeit sei besonders hervorzuheben die Stellungnahme des Zentral-Ausschusses zu den bekannten Äußerungen des Ministerialdirektors Thiel. Trotz aller späteren Abschwächungsversuche

steht fest, daß dieser hohe Staatsbeamte sich in keineswegs freundlicher Weise über den Existenzkampf des Handwerks und des gesamten Mittelstandes ausgesprochen hat. Die Aufregung in den Handwerkerkreisen war daher wohl berechtigt und es entsprach durchaus diesen Äußerungen, daß sich der Zentral-Ausschuß zum Vorführer des Handwerks in dieser Angelegenheit mache und eingehende Petitionen an Se. Majestät den Kaiser sowie an den Reichskanzler richtete. Die darauf erfolgte, inzwischen bekannt gewordene Antwort sei auch an dieser Stelle wiedergegeben:

Ministerium
für Landwirtschaft, Domänen
und Forsten.

Geschäfts-Nr. C. B. a 2561.
M. f. S. IV 11334.

Berlin, den 2. Februar 1906.

Die Immediateingabe des Zentral-Ausschusses, betreffend eine Beschwerde über den Ministerialdirektor Dr. Thiel ist uns zur Prüfung und Verfügung übergeben worden. Die Prüfung hat ergeben, daß der Ministerialdirektor Dr. Thiel in seiner Gründungsrede in der Vereinigung für staatswissenschaftliche Fortbildung irgendwelche Äußerungen, welche den Handwerkerstand in der öffentlichen Meinung herabsetzen oder als Ausdrücke der Geringschätzung und der Nichtachtung gedeutet werden könnten, nicht getan hat. Wir bedauern, daß durch unzutreffende Wiedergabe einiger aus dem Zusammenhange gelösten Sätze dieser Rede in der Presse eine irrite Auffassung über den Inhalt und die Tendenz der Ausführungen des Ministerialdirektors Dr. Thiel hat entstehen können und sehen durch diese Feststellung die Beschwerde als erledigt an.

Der Minister für Landwirtschaft, Der Minister für Handel und Domänen und Forsten.

gez.: von Podbielski.

gez.: Delbrück.

An den
Zentral-Ausschuß der vereinigten
Innungs-Verbände Deutschlands
Berlin.

Einen nicht gerade sehr vielversprechenden Ausdruck dafür, wie man in Regierungskreisen über die Berechtigung der Handwerksforderungen denkt, gab die Regierungsvorlage über die Abänderung der Gewerbeordnung, durch die den Wünschen nach dem Besitznachweis im Baugewerbe entsprochen werden sollte. Zu Wahrheit trägt dieser Entwurf diesen Bestrebungen jedoch in keiner Weise Rechnung und der Zentral-Ausschuß hielt es für seine Pflicht, in dieser so wichtigen Frage auch seinerseits für das einzutreten, was bisher von allen Handwerkervertretungen für allein richtig anerkannt worden ist. In einer Eingabe an den Reichstag wurde gebeten, dem Entwurf die Zustimmung zu versagen, dagegen sich für den Besitznachweis im Baugewerbe auszusprechen.

Dass man im übrigen die Arbeiten des Zentral-Ausschusses in Regierungskreisen nicht ganz unberücksichtigt läßt, zeigt folgende Tatsache: In Verfolg der Beschlüsse des Magdeburger Handwerkertages war seinerzeit eine sehr ausführliche Denkschrift über die Zustände bei den heutigen Lohnbewegungen ausgearbeitet und im November 1904 den Reichstags- und Bundesratsmitgliedern zugesandt worden. Vor kurzem hat das Bureau des Bundesrats abermals 60 Exemplare sich zuzenden lassen.

Daneben wurde der Zentral-Ausschuß wiederholt zu Auskünften in Anspruch genommen, vom Ausland über Organisationsfragen und mehrfach von inländischen Behörden.

Vorstandssitzungen finden meist monatlich einmal statt, wobei alle schwedenden Fragen besprochen werden.

Sie sehen hieraus, meine Herren, daß wir zwar diesmal nicht mit einer langen Reihe erledigter umfangreicher Arbeiten aufwarten können, aber immerhin mögen Sie entnehmen, daß die Gelegenheiten nicht versäumt sind, wo es sich darum handelte, im Interesse des Handwerks Stellung zu nehmen und in diesem Rahmen wird der Zentral-Ausschuß auch weiterhin seine Aufgabe erfüllen können. Einwendungen gegen den Bericht wurden nicht erhoben.

(Schluß folgt.)

Versammlungen von Verbandstagen finden statt: Der Deutsche Schmiede-Innungsverband und die Schmiede-Berufsgenossenschaft tagen vom 17. bis 20. Juni d. J. in Königsberg i. Pr.

Der V. Schlesische Schmiede-Bezirkstag findet vom 7. bis 9. Juli anstatt in Glatz, in Gauer statt.

Der 17. Verbandstag des Innungsverbandes Deutscher Schneider-Innungen tagt vom 13. bis 15. August d. J. in Dresden.

Schlesischer Bäcker-Obermeistertag. Aus Anlaß des 25jährigen Jubelfestes des Schlesischen Bäcker-Verbandes fand am 18. Mai in Breslau ein Obermeistertag des Zweigverbandes Schlesien statt. Auf der Tagesordnung standen u. a. folgende Gegenstände: Gründung einer neuen Zweigverbands-Sterbekasse auf Grund des § 1 Abs. 2 des Privatversicherungsgesetzes (die bisherige Sterbekasse wird aufgelöst); Beratung eines neuen Statuts derselben; Stiftung von 2000 Mk. für ein Erholungsheim für bedürftige Witwen und Töchter von Zweigverbandsmitgliedern; Bericht über den Arbeitgeber-Schutzverband für das Bäckerhandwerk; Besprechung über den Heferring; Besprechung über die Gesellenbewegung. An der Feier nahmen als Vertreter der Handwerkskammer Vorstandsmitglied, Obermeister Skladnikiewicz und Syndikus Dr. Paeschke teil.

Schlesischer Fleischertag. Der „B. G.-A.“ berichtet darüber folgendes: Der Bezirksverein Schlesien im Deutschen Fleischerverbande hielt am 17. Mai in Neustadt O/S. seinen 29. Verbandstag unter dem Vorsitz des Obermeisters Becker-Breslau ab. Der aus allen Teilen der Provinz zahlreich besuchte Verbandstag wurde mit einer kurzen Begrüßungsansprache des Vorsitzenden des Neustädter Vereins, Obermeister Krause, eröffnet. Namens der Stadt entbot Bürgermeister Meßner den Gästen ein herzliches Willkommen. Herr Obermeister Becker begrüßte die Erschienenen und brachte ein begeistert aufgenommenes Hoch auf den Kaiser aus. Der vom Schriftführer Herrn Knappe ausgearbeitete Jahresbericht wurde verlesen, da er durch Krankheit am Erscheinen verhindert war. Der Bericht konstatiert, daß das abgelaufene Jahr für das Fleischergewerbe infolge des Viehmangels und der dadurch bedingten Tenerierung ein sehr trostloses war, so daß zahllose Existenz in dem einst so blühenden Gewerke vernichtet wurden. Über die gegenwärtige Lage des Fleischerhandwerks erstattete der Vorsitzende, Herr Becker, ein längeres Referat. Der Redner verwies auf den Widerspruch, der darin liege, daß einerseits Millionen vom Staate ausgegeben würden für den Schutz der Gesundheit, für die Durchführung des Fleischschutzgesetzes, so daß die besten und schönsten Teile des Fleisches wegen kleiner Fehler auf die Freibank kämen, und daß andererseits aber von Russland her die minderwertigsten Fleischteile unter den Augen der Behörden frei hereingelassen würden. Er habe sich in Modrzewo, dem Übergangspunkt nach Oberschlesien, selbst davon überzeugt, daß förmliche Völkerwanderungen dorthin erfolgten. Das Fleisch solle zwar vorher abgekocht werden, man begnige sich aber damit, es kurze Zeit in einen Topf warmen Wassers zu stecken. Bei Besprechung der vorjährigen Viehkalität kritisierte er scharf, daß die Züchter die Situation missbrauchten, daß sie die Schweine mit Fischen und anderem trünen Zeug fütterten, obwohl die Fleischer schweres Geld bezahlen müssten. Die Kunden aber brachten das Fleisch zurück. Nicht nur, daß der Fleischer sein Geld verlor, so verlor er auch noch die Kunden. Wenn der Fleischer ein Stückchen Fleisch verkaufe, das nicht ganz frisch sei, so komme er mit der Polizei in Konflikt. Auf der einen Seite sei es die Landwirtschaft, auf der anderen Seite die Sozialdemokratie, die den Stand bedränge. Ein Gutes aber habe die Krise herbeigeführt, nämlich, daß die Meister anfangen zu rechnen. Redner begnügte verschiedenen Vorwürfen, so denen, daß die Fleischer künstlich die Preise hoch hielten, obwohl die Einkaufspreise heruntergegangen seien, daß die Fleischer Ringe bildeten usw. Zu allerletzt solle man doch aber auch bedenken, daß der Meister sich für die alten Tage einige Spargroschen zurücklegen müsse. Allseitiges Bravo folgte den Ausführungen. Zur Beratung kamen alsdann eine große Anzahl Anträge, die von einzelnen Vereinen gestellt waren. Die freie Fleischer-Innung Friedland stellte den Antrag, daß das Meisterprüfungsrecht wieder den Innungen übertragen würde. Obwohl ein derartiger Antrag vom deutschen Verbande abgelehnt wurde, soll er wieder eingebrochen werden. Ein Antrag der Innung Reichenbach befürwortete die Einrichtung von Häuteauktionen in Breslau in der Weise, wie sie in Berlin stattfanden. Die meisten der Redner erblickten größere Vorteile in dem freihändigen Verkauf. Gleich wird mit der Einrichtung von Auktionen einen Versuch unternommen. Man solle das

Ergebnis abwarten. Der Vorsitzende versprach, der Anregung des Vereins Reichenbach näher zu treten, indem der Antrag auf seine Durchführbarkeit geprüft werden soll. Auf Antrag des Vereins Lauban wurde beschlossen, dahin vorstellig zu werden, daß Därme von Schweinen und Kindern, deren Fleisch zur menschlichen Nahrung noch zulässig ist und die an sich gesund sind, dem Verkehr freigegeben werden. Dem Antrag der Schmiedeberger Innung wegen Festsetzung einheitlicher Fleischschutzgebühren wurde im Hinblick darauf, daß der Verband bereits vorstellig geworden ist, nicht entsprochen. Die Königshütter Innung stellte mehrere Anträge, die sich auf die Verteilung der russischen Schweine, auf die Abstempelung des Fleisches usw. bezogen. Referent, Herr Obermeister Nudzki, hob die Missstände hervor, die darin bestünden, daß die Zuteilung der russischen Schweine durch eine Kommission erfolge, in der neben ihm, als dem einzigen Interessenten, der Kreisstierarzt und der Schlachthofdirektor säßen. In der Kommission werde er stets von diesen beiden Herren überstimmt. Er beantrage, dahin vorstellig zu werden, daß die Schweine nur an gelehrte Meister abgegeben werden dürfen, nicht aber, wie es in Königshütte zum Schaden der Fleischer geschehe, auch an Bergverwaltungen oder an die Hütte. Im Gegensatz zu Königshütte harmonierten die Fleischer in Beuthen mit dem Schlachthofdirektor, der deren Interessen vertrete, recht gut. Auf den Antrag des Stadtrats Božian wurde beschlossen, für die Kommission nicht zwei, sondern drei Vertreter der Fleischer zu verlangen. Dieselbe Innung erhob Beschwerde über das starke Abstempeln der russischen Schweine, wodurch das Fleisch einen unappetitlichen Eindruck hervorrufe. Wollte man das Fleisch pökeln, so bekäme man eine blaue Tunke. An einem Schweine habe man allein 138 Stempelausdrücke gezählt. Die Versammlung beschloß, auch in dieser Frage vorstellig zu werden. Der nächste Verbandstag findet in Reichenbach u. E. statt. Zuletzt erinnerte der Vorsitzende noch an die Pflichten der Berufsgenossenschaft gegenüber, die arg vernachlässigt würden, was daraus hervorgehe, daß die schlesischen Fleischer im letzten Jahre allein an Strafgeldern 25 000 Mk. hätten bezahlen müssen. Mit einem Hoch auf das Handwerk schloß der Vorsitzende den Verbandstag, an den sich ein gemeinsames Mahl anschloß.

Glaser-Verbandstag. Am Sonntag vormittag wurde im St. Vinzenzhause der 19. Bezirksverbandstag der Schlesischen Glaser-Innungen abgehalten und gleichzeitig eine Ausstellung von Lehrlingsarbeiten der Breslauer Glaser-Fach- und Fortbildungsschule veranstaltet. Der Verbandstag wurde um 11 Uhr durch den Glaserobermeister Rezeplka eröffnet. Dieser betonte, daß das Glaserhandwerk mit Recht als Handwerk bezeichnet werden könne, da es ohne jede maschinelle Beihilfe betrieben werde. Leider verflachte aber die früher auf künstlerischer Höhe stehende Glaserkunst allmählich; die Meister betrieben fast ausschließlich nur noch die gewöhnliche Fensterverglasung und waren zuletzt nicht mehr imstande, ihren Lehrlingen eine genügende Ausbildung angedeihen zu lassen. Da mußte die Behörde helfend eingreifen, und sie hat reichliche Mittel zur Verfügung gestellt, um das Handwerk wieder zu Ehren zu bringen. Durch die Begründung von Fach- und Fortbildungsschulen wurden schöne Resultate gezeigt, und die Ausstellung soll Zeugnis hierfür ablegen. Redner schloß mit einem Hoch auf den Kaiser, den Förderer und Beschützer des Handwerks. — Die Arbeiten der Schüler der Fach- und Fortbildungsschule waren in drei Abteilungen ausgestellt; sie zeigten die Leistungen der Unter-, Mittel- und Oberstufe. Veranschaulicht wurden schriftliche Arbeiten, Zeichnungen und Bleiverglasungen. Außerdem hatte die Innung einige alte Kleinodien und Lehr- und Meisterbriefe auf besonderen Tischen ausgelegt. Von hohem Interesse waren die farbigen Entwürfe zu Bleiverglasungen, die in der Unterstufe aus geradlinigen, geometrischen Figuren, in der Mittelstufe aus krummlinigen Figuren und in der Oberstufe aus Zeichnungen von Blättern, Blumen und Blumen bestanden, die genau den natürlichen Vorbildern entsprechen. Die Vertreter der Behörde wandten der Ausstellung großes Interesse zu und gaben ihrer Befriedigung über das Gebotene Ausdruck. Der Schlesische Bezirksverband besteht nur aus den Bezirken Breslau und Beuthen und einigen Einzelmitgliedern in kleineren schlesischen Städten. Eine regere Debatte entwickelte sich bei dem Bericht über die Altersrentenkasse für deutsche Glasermeister, verbunden mit einer Witwenkasse für deren Ehefrauen. Die Gründung einer solchen Kasse wurde vom 25. Deutschen Gläsertage in Hamburg angeregt. Die Direktion der Glasversicherungs-Gesellschaft „Hammonia“

hatte einen namhaften jährlichen Zuschuß in Aussicht gestellt und die einzelnen Innungen sollen nun Beschluß fassen über das Zustreben-treten der Kasse. Die Rente würde bei einem Betrage von 40+70 Pfennige pro Woche bei zehnjähriger Parenzzeit 300 Mk. und die Witwenpension 200 Mk. jährlich betragen. Die Versammlung erklärte sich im Prinzip mit der Begründung der Kasse einverstanden, machte ihre Zustimmung aber von der Einholung weiterer rechnerischer Gutachten abhängig, weil ihr die in Aufsatz gebrachten Beiträge zu hoch erschienen. — Über den nächsten Punkt der Beratungen: Bildung eines Arbeitgeberverbandes, sprach Malerobermeister Ludwig-Breslau. Der Anschluß an den Verband wurde beschlossen. Nach Schluß der Verhandlungen fand eine Mittagstafel und dann eine gemeinschaftliche Dampferfahrt nach Wilhelmshafen statt. Montag folgte ein Ausflug nach Goldschmieden bei Deutsch-Bissa.

Müller-Innung Guhrau. Durch zweimaliges Inserat im Guhrauer Kreisblatt wurden die Mitglieder der Müller-Innung zu dem am 9. Mai nachmittags 4 Uhr im „Schwarzen Adler“ stattfindenden Quartal eingeladen. Der Herr Vorsitzende begrüßte die zahlreichen erschienenen Mitglieder (60 an der Zahl), im allgemeinen und im besonderen die Jubilare Herren Weigt, Günther, Kneifel, Eßner, Kahl und Sauer, ersterer feierte sein 50 jähriges, letztere ihr 25 jähriges Jubiläum der Zugehörigkeit zur Innung. Den Herren wurden prächtige, von der Handwerksschmiede gelieferte Diplome unter erhebenden Worten der Anerkennung seitens des Herrn Obermeisters Brunn mit dem Wunsche überreicht, daß die Jubilare noch recht lange rührige Mitglieder unserer Innung bleiben mögen. Herr Weigt sprach unter tiefster Rührung im Namen der anderen Herren seinen besonderen Dank für die große Ehrung aus.

Zur Tagesordnung übergehend, fand Punkt 1 durch Vakanz neu aufzunehmender Mitglieder seine Erledigung.

Punkt 2 Aufnahme von Lehrlingen; deren wurden 6 in die Innung aufgenommen, nachdem ihnen vorher durch Obermeister und Schriftführer die nötigen Instruktionen gegeben waren.

Punkt 3 wurden nach vorheriger stattgehabter Prüfung zwei Lehrlinge mit dem Prädikat „gut“ freigesprochen.

Punkt 4 legte Herr Kassierer Müllermeister Hoffmann Rechnung wie folgt:

Einnahme.	245,40 Mk.
Ausgabe	93,45 "
Bestand 1. Januar 1906 .	151,95 Mk.

Die Rechnung ist von den Herren Puppe und Heyn geprüft und für richtig befunden worden. Dem Kassierer wird mit Dank Entlastung erteilt.

Punkt 5. Hierauf erhält Herr Sektions-Bevollmächtigter Kollege Linke-Seitsch das Wort zu einem Vortrage über die am 7. cr. stattgehabte Sektionsversammlung zu Breslau. In grossen Zügen genommen war zu entnehmen, daß die Kleinbetriebe sich immer mehr zu Gunsten der Großbetriebe verringern. Des weiteren wurde noch über Lohnlisten, Hilfeleistung beim Steinschärfen u. a. m. gesprochen.

Punkt 6 wird das Quartalgeld erhoben. Hierauf verliest der Schriftführer Herr Linke das Protokoll, gegen dessen Fassung nichts einzuwenden war. Die Mitglieder blieben noch recht lange in gehobener Stimmung beisammen und schieden mit dem Gedanken, einen selten schönen Tag verlebt zu haben. Adolf Linke.

Verband der elektrotechnischen Installationsfirmen in Deutschland. Die vierte ordentliche Mitgliederversammlung wurde in den Tagen vom 6. bis 9. Mai in Dresden unter dem Vorsitz des Herrn Montanus-Frankfurt a. M. abgehalten. Nach dem Geschäftsbericht hat der Verband wiederum Erfolge zu verzeichnen und sein Bestreben, fortgesetzt die Solidität in der Ausführung elektrischer Starkstrom-anlagen zu heben, ist von Erfolg begleitet gewesen, wodurch das Vertrauen zu der Sicherheit elektrischer Anlagen eine wesentliche Stärkung erfahren wird. Nach Genehmigung der neuen Satzungen wurde ein Ausschuß von 14 Mitgliedern gebildet, durch welchen alle Teile Deutschlands vertreten sind. Hierdurch wird eine noch intensivere Durchführung der Verbandsinteressen erreicht werden. Ferner wurde über die heute oft noch nicht geeignete Ausbildung des Monteur-personals eingehend diskutiert und beschlossen, auf Grund eines eingehenden Studiums entsprechende Schritte zur Förderung dieser Angelegenheit zu unternehmen. Auch wurde die von verschiedenen

Handelskammern in letzter Zeit behandelte Frage betr. den Eigentumsvorbehalt an Maschinen besprochen. Der Ausschuß wurde beauftragt, ein Studium dieser die Interessen der Installationsfirmen eingehende Frage zu unternehmen, um durch geeignete Schritte der vielfach auftretenden Schädigung beteiligter Kreise vorzubeugen. Der nächstjährige Verbandstag soll in Hamburg abgehalten werden.

Die Lehrlingsausbildung im Handwerk.

Bei der Kommissionsberatung über den Befähigungsnachweis im Baugewerbe gab Graf von Posadowsky das Verprechen ab, bis zur zweiten Lesung des Entwurfs im Plenum eine übersichtliche Stellungnahme der verbündeten Regierungen zu der Frage des Befähigungsnachweises herbeizuführen.

Die Einführung des Befähigungsnachweises bezweckt in erster Linie eine Hebung des Lehrlingswesens und damit des Nachwuchses im Handwerk, um auf diesem Wege einen leistungsfähigen Handwerkerstand zu schaffen. Diese Bestrebungen fassen das Übel des Rückganges des Handwerks an der Wurzel an, denn der Mangel an gut ausgebildeten Lehrlingen und damit später an tüchtigen Gesellen ist einer der wundesten Punkte der gesamten Handwerkerfrage.

Mit der Regelung und Besserung des Lehrlingswesens müssen alle Bestrebungen, die auf eine Hebung des Handwerks zielen, den Anfang machen. Einmal muß für die Ausbildung des Lehrlings selbst durch gesetzliche Maßnahmen Sorge getragen, ferner müssen Sicherheiten geschaffen werden, daß der Lehrmeister, dem der Lehrling zur Erlernung des Handwerks anvertraut wird, die nötigen Fähigkeiten besitzt, die zur Lehrlingshaltung gehören.

Die Ausbildung des Lehrlings kann schon auf der Volksschule vorbereitet werden. Ohne in ihren Lehrgang störend einzugreifen, kann hier durch Bevorzugung des Fachzeichnens im Zeichenunterricht, durch Einführung des Handfertigkeitsunterrichts, durch Aufnahme der Anfänge der Buchführung in den Lehrplan des Wochenunterrichts der ersten Klasse die Grundlage für weitere Fortbildung geschaffen werden. Den Anschluß an diese Vorbereitung bildet dann der Fortbildungsschulunterricht, der für alle Lehrlinge durch Reichsgesetz für die Dauer ihrer Lehrzeit obligatorisch eingeführt werden muß. In dem Gesetz müssen die erforderlichen Kantaten für erfolgreichen Besuch der Fortbildungsschulen dadurch geschaffen werden, daß jeder Arbeitgeber verpflichtet wird, seinen Lehrlingen die erforderliche freie Zeit zu gewähren und ihren Schulbesuch nach Möglichkeit zu überwachen.

Um die gewerbliche Ausbildung des Lehrlings in die richtigen Hände zu legen, darf diese nur solchen Handwerkern anvertraut werden, die zur Führung des Meistertitels berechtigt sind und die Meisterprüfung abgelegt haben. Nach den gegenwärtigen Bestimmungen der Gewerbeordnung (§ 129) sind zur Haltung von Lehrlingen alle über 24 Jahre alten Personen befugt, wenn sie nach zurückgelegter Lehrzeit die Gesellenprüfung bestanden oder fünf Jahre hindurch das Handwerk persönlich geübt haben. Zur Lehrlingsausbildung genügen diese Vorschriften nicht, wie am besten durch den gegenwärtigen Stand des Lehrlingswesens bewiesen wird. Zum Halten von Lehrlingen muß einmal ein höheres Lebensalter, wenigstens das 30. Lebensjahr, und ferner die Ablegung einer Meisterprüfung verlangt werden. Wenn dies auch als eine gewisse Beschränkung der Gewerbefreiheit erscheint, so kann doch dieses Bedenken hier, wo es sich um die Erhaltung der Lebendigkeit eines ganzen Standes handelt, nicht ins Gewicht fallen. Um einen jungen Menschen zu einem tüchtigen Gesellen heranzubilden, dazu bedarf es einer gewissen Erfahrung im Handwerk, die nicht durch Gesellenprüfung allein erworben werden kann, und einer gewissen Lebenserfahrung, die ein Bierundzwanziger noch nicht besitzt. Ferner muß eine genauere Aufsicht darüber Platz greifen, ob die in einem Handwerksbetriebe gehaltene Zahl von Lehrlingen der Art und dem Umfang des Betriebes entspricht. Sonst entstehen daraus Pfuscher im Handwerk, die diesem den schlimmsten Schaden zufügen und in erster Linie die Schild tragen, wenn so vielen Handwerkern Unfähigkeit vorgeworfen wird.

Winnen kurzem werden die verschiedenen Wünsche im Handwerk bei dem vom Grafen von Posadowsky in Aussicht gestellten kleinen Befähigungsnachweis wieder aufgerollt werden. Gerade dieser Frage des Lehrlingswesens sollte man dabei in erster Linie gedenken und versuchen, die ange deuteten Punkte gesetzlich zu regeln. Damit wäre

3842
wenigstens ein erster, und vielleicht der wichtigste Schritt zur Hebung des Handwerks getan.

Dürfen Handwerkslehrlinge an Versammlungen streikender Gesellen teilnehmen? Diese für alle gewerblichen Kreise interessante Frage hat der Verband der deutschen Baugewerksmeister mit dem Sitz in Berlin zum Gegenstand einer Umfrage gemacht. Von 71 Handwerks- und Gewerbezimmern haben darauf 25 geantwortet. Neun haben der Anregung des Verbandes, in die Lehrverträge eine Bestimmung aufzunehmen, welche die Teilnahme der Lehrlinge an solchen Gesellenversammlungen bei Geldstrafe verbietet, zugesimmt. Eine andere Gruppe will sich später äußern. Neun Kammer sprechen sich ablehnend aus, einerseits weil die gesetzlichen Bestimmungen genügen, um der Beteiligung der Lehrlinge an Streikversammlungen vorzubringen, anderseits, weil die Kontrolle besonders in großen Städten unmöglich sei, wieder andere, weil ein Bedürfnis überhaupt nicht vorliege. Die Kammer in Hamburg hält es nicht für angebracht, die Lehrverträge derartig abzuändern, weil die Lehrlinge erst dadurch aufmerksam gemacht werden. Ablehnend hat sich auch die Berliner Handwerkskammer geäußert. Der Verband der Baugewerksmeister wird nun in seiner nächsten Sitzung darüber beschließen, ob eine Eingabe an die gesetzlichen Körperschaften im Sinne seiner Anregung zweckmäßig erscheint.

Statistik.

Berufs- und Betriebszählung 1907. Im Sommer 1907 wird, ähnlich wie im Juni 1895 und 1882, im ganzen Deutschen Reich eine allgemeine Berufs-, landwirtschaftliche und gewerbliche Betriebszählung stattfinden, zu der die Vorbereitungen seitens der amtlichen Statistiker im vollen Gange sind. Um dabei die ganz außerordentliche Entwicklung, die Industrie und Gewerbe fast in allen ihren Zweigen seit 1895 genommen haben, möglichst bis ins einzelne zutreffend erfassen und darstellen zu können, erscheint ein weiterer Ausbau der bisher angewandten systematischen Gliederung nach Berufs- und Gewerbearten vielfach notwendig. Da die Ziffern der Berufs- und Gewerbezählung für viele Jahre als Maßstab der wirtschaftlichen Entwicklung und der Bedeutung der einzelnen Berufs- und Gewerbearten dienen und für unsere Wirtschaftspolitik (Zoll- und Handels-, Steuer-, Verkehrs-, Sozialpolitik etc.) von größter Bedeutung sind, liegt es im eigenen Interesse jedes gewerblichen Unternehmens, dafür Sorge zu tragen, daß die Bedeutung seines Geschäftszweiges in dieser Statistik zu richtigem Ausdruck gelangt. Die Handelskammer fordert daher alle Interessenten auf, die Berufs- und Gewerbezählung von 1907 betreffende Wünsche möglichst umgehend ihr mitteilen zu wollen. Die systematischen und alphabetischen Berufs- und Gewerbeverzeichnisse können auf dem Bureau der Handelskammer eingesehen werden.

Verschiedenes.

Zur Warnung für Lehrherren diene folgender Vorfall. Auf dem Hofe eines Hansgrundstücks in der Reichenbergerstraße in Berlin war ein Töpferlehrling mit Arbeiten beschäftigt. Er versäumte es, am Abend die geöffnete Lehmgrohre vorschriftsmäßig wieder zu bedecken, so daß ein Mieter dieses Hauses nachts hineinstürzte und sich am Bein verletzte. Er berechnet seinen Schaden auf nicht weniger als 1600 Mk. und hat in dieser Höhe den betreffenden Hauseigentümer im Wege der gerichtlichen Klage in Anspruch genommen. Glücklicherweise ist derselbe aber bei der Haftpflicht-Versicherungsgesellschaft Berliner Grundbesitzer versichert, die bei einem äußerst geringen Prämienzate voll für ihn eintritt. Da der Anspruch des Verletzten dem Grunde nach zweifellos berechtigt ist, wenn auch die Höhe des Anspruchs weit zu hoch sein dürfte, so hat die Gesellschaft an Stelle des Hauseigentümers dem betreffenden Töpfermeister, der für die Fahrlässigkeit seines Lehrlings haftbar ist, den Streit verkündet.

Der Zusammenschluß im Handwerk. Je mehr sich im Handwerk die Organisation ausbreitet, in desto größerem Umfange greift auch der Gedanke in den einzelnen Zweigen des Handwerks Platz, sich unter einander wieder zu größeren Verbänden der Arbeitgeber zusammenzuschließen. Der Zentralausschuß der vereinigten Zimmungs-

verbände Deutschlands hat in einer in Berlin abgehaltenen Versammlung beschlossen, den Zimmern anheimzugeben, in allen Zimmerversammlungen die Frage des Zusammenschlusses zu erörtern. Es handelt sich insbesondere um den Beitritt zu dem Verein deutscher Arbeitgeberverbände, welchem sich in letzter Zeit wieder eine Anzahl größerer Handwerkervereinigungen als Mitglieder angeschlossen haben.

Aus Elberfeld wird uns berichtet: Einen in volkswirtschaftlicher Beziehung bedeutungsvollen Beschluß haben die Stadtverordneten gefaßt. Um allen, auch den kleinsten Handwerksmeistern die Beteiligung an städtischen Arbeiten zu ermöglichen, ist im Einverständnis mit den Zimmern eine Liste mit Einheitspreisen für Arbeiten zur baulichen Unterhaltung städtischer Gebäude ausgelegt worden. Auf Grund dieses Tarifs werden jetzt alle Bewerber zu den städtischen Arbeiten gleichmäßig herangezogen, während bisher mit den Arbeiten nur wenige, zumeist größere Unternehmer betraut worden sind. Die einheitliche Festsetzung der Preise bietet zudem noch den Vorteil, daß Meinungsverschiedenheiten zwischen Stadtverwaltung und Handwerkern über die Preise in Zukunft ausgeschlossen sind. Dieses Beispiel kann zur Nachahmung in der Heimat warm empfohlen werden.

Gerichtsentscheidungen.

Kein Züchtigungsrecht des Gesellen. Darf ein Geselle den Lehrling prügeln, wenn ihm der Meister das Züchtigungsrecht übertragen hat? Mit dieser seltsamen Frage hatte sich dieser Tage das Gericht zu beschäftigen. Ein Bäckergeselle war angeklagt, einen in derselben Bäckerei beschäftigten Lehrling wegen Zusätzl. Lohnes geübt zu haben. Der Angeklagte verteidigte sich mit der Behauptung, der Meister wäre verreist gewesen und hätte ihm während seiner Abwesenheit die Aufsicht über den Lehrling und das Züchtigungsrecht übertragen. Der betr. Bäckermeister bestätigte unter seinem Eide diese Angabe. Nichtsdestoweniger wurde der Geselle verurteilt. Das Gericht erklärte, das Züchtigungsrecht des Meisters gegenüber dem Lehrling sei ein rein persönliches Recht und könne nicht auf andere Personen übertragen werden. Eine entgegenstehende Erklärung des Meisters gegenüber dem Gesellen sei rechtsungültig.



Briefkasten.

B. K. Br. Die von Ihnen in Ihrer Zimmung beurkundeten Lehrverträge entsprechen den gesetzlichen Anforderungen nicht, und dürfen nicht mehr benutzt werden.

In verschiedenen Papierhandlungen werden vollständig unbrauchbare, veraltete Lehrverträge verkauft, die von der Kammer zurückgewiesen werden müssen, weil diese dem § 126 b der Gewerbe-Ordnung nicht entsprechen.

Für unseren Kammerbezirk Breslau sind nur die Lehrverträge gültig, die genau nach dem Muster von der Handwerkskammer angefertigt sind, auch die Zimmern dürfen andere Muster nicht führen, noch ausstellen.

Lehrverträge vom Formular-Magazin der Kammer kosten das Stück 5 Pf., von 25 Stück an das Stück 4 Pf. G. Z.



Zirkulationsplan der laufenden Nummer.

	Name	Erhalten am:	Weitergegeben am:
1			
2			
3			
4			
5			

Zurück an den Obermeister am

Anzeiger.

Schmiede-Berufsgenossenschaft.

Einladung.

Die VI. ordentliche Genossenschafts-Versammlung auf Grund des vom Reichs-Versicherungsamt genehmigten Statuts der Schmiede-Berufsgenossenschaft zu Berlin findet am Mittwoch, den 20. Juni 1906 in Königsberg i. Pr. im Alten Schützenhaus (Schützenstraße 8) von 10 Uhr vormittags ab statt, zu welcher die Genossenschaftsmitglieder hiermit eingeladen werden.

Tagesordnung:

1. Geschäftsbericht für das Jahr 1905.
2. Bericht des Ausschusses über die Prüfung und Abnahme der Jahresrechnung für das Geschäftsjahr 1905.
3. Wahl eines aus drei Genossenschaftsmitgliedern und drei Ersatzmännern bestehenden Ausschusses zur Prüfung und Abnahme der Jahresrechnung für das Jahr 1906.
4. Änderung des Genossenschafts-Statuts, betreffend § 36 des I. Nachtrags zum Statut. Absatz 1 und 2 sollen lauten: „Für Betriebe, in welchen regelmäßig nicht mehr als 5 Arbeiter beschäftigt werden, kann auf Antrag der Betriebsunternehmer ein Baujahrbeitrag statt der Einzellöhne bei der Berechnung der Beiträge zu Grunde gelegt werden. Hierbei ist nach folgenden Grundsätzen zu verfahren: Der Betriebsunternehmer gibt dem Vorstande an, usw. — hat. Für jede Person wird sodann vom Vorstande das Bierhundertfünfzigfache (für Lehrlinge das Dreihundertfache) des ortsüblichen Tagelohns erwachsender Arbeiter in die Beitragsberechnung eingefügt.“
5. Beschlussfassung über die Bewilligung von Entschädigungen gemäß § 41 Absatz 2 und 3 des I. Nachtrags zum Statut
 - I. a) an das im Aufschluß zur Feststellung der Entschädigungen tätige Vorstandesmitglied Scholz-Berlin,
 - b) an das in Berlin wohnhafte Mitglied des Ausschusses zur Prüfung und Abnahme der Jahresrechnung 1905 Albrecht für den gehabten Zeitverlust;
 II. an das frühere Vorstandesmitglied Klevezahl-Berlin für die Dauer seiner Amtstätigkeit im Jahre 1905.
6. Feststellung des Etats der Verwaltungskosten für das Jahr 1907.
7. Beschlussfassung über die weitere Auffüllung des eisernen Betriebsfonds.
8. Beschlussfassung über einen neuen Gesahrentarif.

Maßgebend für die Beteiligung der Mitglieder an der Genossenschafts-Versammlung und für die Stimmenabgabe in der letzteren sind die Bestimmungen des § 9 des Statuts.

Die Prüfung der Legitimationen erfolgt am Versammlungstage in der Zeit von 8—10 Uhr vormittags.

Berlin, den 10. Mai 1906.

Der Genossenschafts-Vorstand.

Chris, Vorsitzender.

Achtung! Haftpflicht-, Achtung!
Kranken- und Lebens-Versicherung.

Alle Handwerker des Kammerbezirkes Breslau haben das Recht, sich gegen mäßige Vorzugsbeiträge bei den mit der Handwerkskammer in Vertragsverhältnis stehenden Versicherungs-Gesellschaften zu versichern. Auskunft erteilt die Handwerkskammer und die Repräsentanten der Gesellschaften. Versicherungs-Bedingungen sind in dem Jahresberichte für 1903 und 1904 Seite 117—124 und Nr. 15/1905 d. Blattes enthalten. (Vergleiche Anferate.)



Fabrik - Niederlage der Dampf-Waschmaschinen und Bade-Apparate System „Krauss“ Broschüren kostenfrei.

Für jede Familie eignet sich das Wellenbad. D.R.G.M. System „Krauss“ bis 175 cm Körperlänge mit Schwitzeinrichtung 64 Mk., bis 190 cm Körperl. 46 Mk., m. Schwitzeinrichtung 69 Mk.

Fritz Mildner, Breslau

Vorwerksstrasse 11.

Telephon 10 007.

Innungsbank in Breslau E.G. m. b. H.

Fernsprecher 2857 Fernsprecher 2857

Geschäftsstunden von 9—11 norm. und 3—4 Uhr nachm.

über 1000 Mitglieder, gibt Darlehen gegen Bürgschaft oder sichere Unterlagen bei vierteljähriger Abzahlung von 5%, nimmt Spar- gelder zu 3—4% je nach Kündigung verzinslich von jedermann entgegen. Diskontiert Wechsel, belehnt Wertpapiere, besorgt den An- und Verkauf von Wertpapieren und Noten und überweist Zahlungen.

Alle selbständigen Handwerker von Schlesien und Posen sind zum Beitritt berechtigt.

Steige-Leitern



Adressen und Diplome

für alle Zwecke vorrätig

F. Pietsch, Breslau, Ring 51

Gegründet 1830.

Kunstgew. Gravier- u. Ziselier-Anstalt

Carl Scheu

Breslau I, Ring No. 19.

Treibarbeiten, Widmungen, Kantschuck-, Metall- und Prägestempel, Abzeichen etc.

Präm. m. 4 silb. Medaillen u. d. gold.

Medaille Breslau 1904. = [Gegr.] 1888.

C. O. Kornmann

Breslau, Alte Taschenstraße Nr. 3.

— Soeben beginnt zu erscheinen: —

Meyers

Sechste, gänzlich neubearbeitete und vermehrte Auflage.

Grosses Konversations-

Ein Nachschlagewerk des allgemeinen Wissens.

Lexikon.

20 Bände in Halbleder gebunden zu je 10 Mark.
Prospekte und Probehefte liefert jede Buchhandlung.

Verlag des Bibliographischen Instituts in Leipzig und Wien.

Bestellungen auf Meyers Grosses Konversations-Lexikon nimmt jederzeit zu bequemen Bezugsbedingungen an die Buchhandlung von Victor Zimmer, Breslau, Albrechtsstraße 52.

KO 88
Original-Ottomotoren für

Leucht- und Sauggas sowie alle
flüssigen Brennstoffe eignen sich
für jeden Betriebszweck. ☺☺☺☺

Gasmotoren-Fabrik Deutz

Zweigniederlassung Breslau

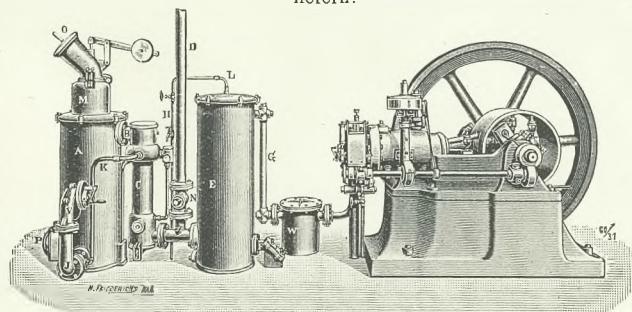
Gartenstrasse No. 3.

Gebr. Körting

Aktiengesellschaft

Breslau, Kaiser-Wilhelmstrasse 9

liefern:



Sauggasmotoren-Anlagen

zum Betriebe mit Koks, Anthrazit, Braunkohle, Torf, Holz etc. in solidester Ausführung.

Motoren für Leuchtgas, Kraftgas (Sauggas), Hochofengas, Benzin, Benzol, Ligroin, Petroleum, Spiritus von 1/2 bis 2000 P. S.

Zentralheizungs-, Lüftungs- und Trockenanlagen.

Injectoren, Pulsometer, Kondensatoren etc. etc.

Preislisten und Anschläge kostenlos!

Fabriken in
Körliogsdorf b. Hannover
Wien o. Moskau
Sestri Ponente bei Genua.

Die Sattler-, Handschuhmacher- und Kürschners- Zwangs-Zinnung zu Bobten am Berge

fasste in der General-Versammlung am 7. April 1906 einstimmig folgenden Beschluss:

Nachdem die Rohmaterialien um 40 Prozent gestiegen sind und noch steigen, andererseits die Arbeitslöhne erhöht werden müssten, ist es erforderlich, die Kontrakte bis 1. Juli 1907 zu kündigen und die neuen nicht unter 15 bis 16 Mark pro Pferd und Jahr abzuschließen.

Diejenigen Zinnungs-Mitglieder, welche diesem Beschluss zu widerhandeln, zahlen für jeden einzelnen Fall eine Konventionalstrafe von 100 Mark, welche der Zinnungs-Kasse zufließt.

Der Vorstand.

Kgr. Sachs.
Technikum Mittweida
Direktor: Professor Holzt.
Höhere technische Lehranstalt
für Elektro- u. Maschinentechnik.
Sonderabteilungen für Ingenieure,
Techniker u. Werkmeister.
Elektrot. u. Masch.-Laboratorien.
Lehrfabrik-Werkstätten.
86. Schulj.: 8610 Besucher.
Programm etc. kostenlos
v. Sekretariat.

Voran I. Deutsche
Installateur-Fachzeitung
STUTTGART.
widmet sich seit 10 Jahren den wirtschaftlichen
Interessen des Deutsch. Installateur-Gewerbes.
Erscheint Freitags. Mk. 5. pr. Jahr. Franko.

Blei-Merkblatt
für
■ Maler und Lackierer ■
stets vorrätig.
Formular-Verlag.

Bezugsquellen-Anzeiger.

Deutsche Lebens-Versicherung Potsdam a. G.

General-Agentur: R. Bucksch, Breslau V, Höfchenstrasse 4

empfiehlt sich auf Grund des mit der Handwerkskammer abgeschlossenen Vertrages zum Abschluß von Sterbekassen- und Lebens-Versicherungen unter den dafür festgesetzten besondern Vergünstigungen.

Mannheimer Versicherungsgesellschaft

Generalrepräsentanz Breslau, Gr. Feldstrasse No. 6.

Vertragsgesellschaft der Handwerkskammer zu Breslau, empfiehlt sich den selbständigen Handwerfern zum Abschluß von Haftpflicht-Versicherungen. Aufschlüsse schriftlich und mündlich kostenfrei durch die Generalrepräsentanz in Breslau, Große Feldstrasse Nr. 6, sowie deren Vertreter.

„Deutscher Anker“
Pensions- u. Lebensversicherungs-Aktien-Gesellschaft in Berlin

gewährt den Mitgliedern der Handwerkskammer in Breslau vertraglich für Krankenversicherung wesentliche Vergünstigungen. Für eine tägliche Entschädigung von 3 Mk. beträgt der Wochenbeitrag 80 Pf. Auskunft durch die General-Präsentanz I, in Breslau II, Grusstrasse 5.

Cementwaren-Fabrik.
Gebr. Huber, Neudorfstr. 63. Cement-
bau-Geschäft, Cementwaren-Fabrik,
Baumaterialien-Handlung.

Gravier- und Eiselier-Anstalt.
Alwin Kaiser, Breslau I, Ring 15.
Alle Arten Stempel in Metall und
Gummi, Siegel usw. für Behörden,
Zinnungen und Private.

Genossenschaften.
Rohstoff-Genossenschaft der
Schuhmachermeister zu Freiburg
und
Ein- und Verkaufs-Genossenschaft
der Schneidermeister zu Breslau,
Schuhbrücke 61/62.

Elektrische Anlagen.
Joh. Lories, Ingenieur, Breslau,
Schillerstrasse 10. Elektrotechnische
Fabrik, Installation von elektri-
schen Kraft- und Licht-Anlagen,
Maschinenbau-Anstalt und Re-
paratur-Werkstatt.



Uhren.
G. Hartmann, Breslau,
Schmiedebrücke 68, Ecke
Ring. Große Auswahl
von Uhren, Uhrketten,
Werkstatt f. Reparaturen.

Protokoll

der

VIII. Vollversammlung der Handwerkskammer zu Breslau.

Verhandelt: Breslau, den 10. Mai 1906, vormittags 12 Uhr, im Saale der Landesversicherungsanstalt, Höfchenplatz Nr. 8.

Anwesend die Herren:

A. Regierungsassessor Dr. jur. Walter, Staatskommisar.

B. Die Kammermitglieder:

R. Kirsch-Waldenburg, Vorsitzender,
E. Lehmann, stellvertr. Vorsitzender,
Direktor Heyer, Breslau,
Max Skladniewicz, Breslau,
Hermann Prussog, Breslau,
Gottl. Siegmund, Breslau,
Wilhelm Salzbrunn, Breslau,
Carl Florian, Breslau,
Richard Müller, Breslau,
Hermann Ludwig, Breslau,
Otto Pavel, Neumarkt,
Oskar Teichmann, Wohlau,
Gustav Stein, Steinau a. O.,
August Kuban, Wohlau,
Karl Herzog, Steinau a. O.,
Karl Jäger, Waldenburg,
Rudolf Obst, Schweidnitz,
Emil Bischoff, Schweidnitz,
Gustav Hornig, Schweidnitz,
Paul Falkenhayn, Waldenburg,
Friedrich Pelikan, Namslau,
Josef Tantke, Trebnitz,
Georg Pilzeder, Militzsch,
Robert Renmann, Döls,
Gustav Dalibor, Bielgut, Kr. Döls,
August Ilgner, Schweidnitz,
Alois Scholz, Striegau,
Robert Kurz, Döls,
Reinhold Schaffner, Döls,
Carl Bernhardt, Römpfch,
Gustav Winkler, Brieg,
Robert Fischer, Brieg,
Carl Frenzel, Münsterberg,
Gustav Wehner, Reichenbach,
Alfred Seliský, Brieg,
Carl Kaufmann, Römpfch,
Paul Haberstroh, Strehlen,
Josef Leich, Neurode,
Fritz Wendler, Glasz,
Franz Schröfel, Habelschwerdt,
Franz Gellrich, Glasz,
August Preis, Landeck,
Wilhelm Oehsmann, Frankenstein,
August Bache, Glasz,
August Menzel, Ober-Rathen bei Neurode,
Adolf Stromenger, Breslau,
Richard Hempel, Breslau,
Heinrich Götz, Breslau.

Gefellen-Ausschuss:

Gustav Scholich, Breslau,
Gustav Ritter, Brieg,

Hugo Kröner, Habelschwerdt,
August Lachnit, Glasz,
Traugott Gabel, Strehlen,
Rudolf Münzberg, Guhrau,
Hermann Dreier, Militzsch,
Max Frey, Namslau,
Heinrich Sieche, Wohlau,
Paul Freihube, Reichenbach,
Carl Huhn, Schweidnitz,
Julius Mehwiß, Striegau,
Bruno Känsche, Döls,
Paul Kröcker, Sagan, Kr. Waldenburg.

Nicht erschienen sind die Kammermitglieder:

Bruno Adolf, Wohlau,
Franz Kudocke, Trachenberg.

C. Beamte der Kammer:

Syndikus Dr. jur. Paeschke,
Dr. jur. Rösner, Assistent des Syndikus,
G. Thlefeld, Bureauvorsteher.

Tagesordnung:

1. Eröffnung durch den Vorsitzenden.
2. Geschäftsbericht über das Jahr 1905/06. Referent: Syndikus Dr. Paeschke.
3. Wahl des 1. Vorsitzenden. Referent: Obermeister Falkenhayn.
4. Ersatzwahl für die ausgeschiedenen Mitglieder des Vorstandes. Referent: Obermeister Falkenhayn.
5. Ersatzwahl
 - a) des Berufungsausschusses,
 - b) des Ausschusses für das Lehrlingswesen,
 - c) des Rechnungsprüfungsausschusses. (Wahl von Stellvertretern.) Referent: Maurerobermeister C. Jäger.
 - d) Wiederwahl des Herrn Direktor Heyer als Kammermitglied.
6. Bericht über die Prüfung der Jahresrechnung pro 1904/05. Referent: Obermeister Salzbrunn. (Anlage.)
7. Beratung des Haushaltungsplanes für das Geschäftsjahr 1906 und 1907. Referent: Obermeister Ludwig. (Anlage.)
8. Reisediäten der Vorstandsmitglieder. (Abänderung des § 3 der Statuten.) Referent: Obermeister Falkenhayn.
9. Gebühren der Vorsitzenden und der Beisitzer der Meisterprüfungskommissionen. Referent: Obermeister Bache.
10. Abänderung der Kassenordnung. Referent: Syndikus Dr. Paeschke.
11. Bericht über die bisher abgehaltenen schlesischen Meisterkurse. Referent: Direktor Heyer.
12. Dienstordnung für die Bureaubeamten der Handwerkskammer. Referent: Syndikus Dr. Paeschke. (Anlage.)
13. Bestimmung der verwandten Gewerbe gemäß § 129a der Gewerbeordnung. Referent: Schneidermeister Pilzeder.
14. Bericht über die von dem Vorstande erstatteten Gutachten betr.
 - a) Sicherung der Bauforderungen.
 - b) Novelle zur Gewerbeordnung (Befähigungsnachweis im Baugewerbe). Referent: Vorsitzender Kirsch.
15. Förderung des Genossenschaftswesens im Regierungsbezirk Breslau. Referent: Syndikus Dr. Paeschke.

16. Vereinigung der Meister- und Gesellen-Prüfungs-Kommissionen für Schiffsbauer mit der Handwerkskammer zu Liegnitz.
Referent: Obermeister Lehmann.

Für den Gesellenausschuß:

1. Wahl eines Vorsitzenden und Stellvertreters.
2. Zuwahl von zwei Mitgliedern aus den Gewerbevereinen usw.

Zu Punkt 1 der Tagesordnung

eröffnet der Vorsitzende Herr Robert Kirsch um 12 Uhr mittags im Sitzungssaale der Landesversicherungsanstalt die VIII. Vollversammlung der Handwerkskammer zu Breslau mit einer Begrüßungsansprache an die erschienenen Kammermitglieder, in der er sie zu rüdiger und vertrauensvoller Weiterarbeit an den Fragen des Handwerks auffordert. Nach einem kurzen Hinweis auf die Bedeutung der Handwerkskammern läßt der Vorsitzende seine Rede in ein von den Anwesenden begeistert aufgenommenes Hoch auf Se. Majestät Kaiser Wilhelm II., den kraftvollen Schirmherrn des deutschen Handwerks, ausklingen.

Zu Schriftführern beruft der Vorsitzende die Kammermitglieder:

Hofmaurermeister Bernhardt-Nimptsch,
Klempnermeister Haberstroh-Strehlen.

Zu Protokollführern:

Dr. jur. Rössner, Assistent des Syndikus,
G. Thlefeldt, Bureauvorsteher.

Die Feststellung der Präsenzliste ergibt die Anwesenheit der oben genannten Herren.

Vor Eintritt in Punkt 2 der Tagesordnung geht ein Dringlichkeitsantrag ein vom Kammermitglied Bischoff-Schweidnitz, unterstützt von 25 Unterschriften von Kammermitgliedern, folgenden Inhalts: Die Vollversammlung wolle beschließen, daß alle Jahre zwei Vollversammlungen abgehalten werden sollen. Es wird sofort zur Abstimmung geschritten, ob der Antrag mit auf die Tagesordnung gesetzt werden kann.

Da gemäß § 26 der Statuten einstimmig beschlossen wird, in die Verhandlung über einzutreten, erklärt der Vorsitzende unter Zustimmung der Versammlung den Dringlichkeitsantrag nach Punkt 2 zur Verhandlung stellen zu wollen.

Zu Punkt 2 der Tagesordnung

erstattet der Syndikus Dr. jur. Paeschke den Geschäftsbericht über die Tätigkeit der Kammer im Geschäftsjahr 1905/06. Referent bezeichnet das Geschäftsjahr 1905/06 als „Normaljahr“ für die Kammer und das mittelschlesische Handwerk. Ereignisse von fundamentaler Bedeutung sind im Berichtsjahr nicht zu verzeichnen.

Geschäftsbericht für das Jahr 1905.

Kammermitglieder.

Im Sommer 1905 feierte Herr Bäcker-Obermeister Prussog sein 25jähriges Vorstandsjubiläum,

Herr Obermeister Müller im Spätsommer seinen 80. Geburtstag.

Beiden Herren wurden die Glückwünsche der Kammer ausgesprochen.

Am 7. Dezember 1905 verstarb der frühere Vorsitzende Robert Haeckel.

Im letzten Quartal des Geschäftsjahres 1905/06 fanden die Neuwahlen der ausscheidenden Mitgliederhälften statt. Das Resultat ist den Kammermitgliedern mitgeteilt.

Staats-Kommissar.

An Stelle des Regierungsrats Tidick trat Regierung-Assessor Dr. Walter. Stellvertreter blieb Regierungsrat Landmann.

Beamte.

Für den Assistenten des Syndikus Dr. Dierschke, der am 1. Juli die Tätigkeit bei der Handwerkskammer aufgab, trat Referendar Dr. jur. Rössner ein.

Unter den Bureaubeamten fand keine Veränderung statt.

Kasse.

Die Revisionen der Kasse fanden alles in Ordnung.

Auf Anregung der Aufsichtsbehörde ist § 7 der Kassenordnung geändert worden, ferner sollen im Rechnungsausschuß Stellvertreter gewählt werden.

Handwerker.

Ehrenurkunden an Gesellen, welche länger als 25 Jahre in einem Betriebe gearbeitet haben, wurden 50 verliehen.

Innungen.

Die Zahl der Innungen im Bezirk beträgt:

- a) freie Innungen 370,
- b) Zwangs-Innungen 154.

Das Gesellenprüfungsrecht wurde verliehen:

- a) der Installateur-Innung Breslau,
- b) der Schuhmacher- und Sattler-Innung zu Reichenbach.

Es besitzen demnach 323 freie Innungen das Gesellenprüfungsrecht.

Im ganzen bestehen Prüfungsausschüsse

a) von Innungen	477
b) von der Kammer	127
	zusammen 604

Innungsausschüsse.

Die Zahl der Innungsausschüsse hat sich nicht geändert. Es bestehen 10 im Reg.-Bez. Breslau. Die Errichtung eines Schiedsgerichts des Innungsausschusses in Schweidnitz wurde nicht genehmigt, da das Bedürfnis durch das Gewerbegericht gedeckt sei.

Auch die Innungsschiedsgerichte in Breslau werden sehr bekämpft. Reorganisation ist zwar notwendig, dagegen müssen die selbständigen Handwerker zähe an diesen ihnen gesetzlich zustehenden Sonderrechten festhalten.

Beauftragte.

Das von verschiedenen Kammern sehr gepflegte Beauftragtenwesen ist bisher den Innungen überlassen worden. Nur in einzelnen Fällen wurden Beauftragte ernannt, z. B.:

- ①. Mr. Obermeister Bach nach Neurode,
" Müller nach Münsterberg,
" Schneidermeister Pilzecker für Militsch und Trebnitz.

Das Kammerblatt

wurde zum offiziellen Organ der Innungsausschüsse zu Breslau und Freiburg erklärt. Der Versuch, eine besondere Inferatenbeilage ins Leben zu rufen, scheiterte. Das Format ist etwas vergrößert worden. Einnahmen und Ausgaben decken sich im großen ganzen.

Lehrlingsfragen.

Die Berufswahl der Jugend ist wieder auf das Handwerk hinzuleiten; die Regierung hat darin die Kammer unterstützt.

Die Lehrverträge werden immer noch vielfach falsch abgeschlossen und ungültige Formulare benutzt.

Die 5jährige Lehrzeit mußte in einzelnen Fällen gerügt werden. Die Innungen sind namentlich auf die Beobachtung der gesetzlichen Bestimmungen aufmerksam zu machen.

Fortbildungswesen.

- a) Stipendien erhielten von der Handwerkskammer im Jahre 1905:
Holzbildhauer Bäumann,
Kunstschlosser Schneider,
Maler Richter,
Schlosser Bieberstein,
Mechaniker Friedrich,
Bildhauer Napiralla,
Modellleur Neutert (Kunstschule Breslau),
Schuhmacher Busler (Fachschule Siebenlehn),
Schmied Krause (Hufbeschlag-Kursus),
Mechaniker Bäcke (Technikum Zillmenau i. Thür.).

Fachschulen: Die Handwerkschule zu Breslau hat Fachklassen für Buchdrucker und Schornsteinfeger eröffnet. Die Tischler-Fachschule in Glasz wurde nicht weiter fortgeführt.

Werkstätten: Gründung solcher Institute durch ungeeignete Persönlichkeiten. — Die Gefahren der Bestimmungen des § 129 n. G.-O. —

Meisterkurse in Kalkulation, Buchführung und Wechsellehre wurden von der Handwerkskammer veranstaltet in

Breslau (2),
Gabelschwerdt,
Laudek,
Striegau,
Trebnitz,
Guhrau.

Die Kurse waren für Gesellen und Meister. Die Veranstaltung von Kursen für Frauen und Töchter von Handwerkern wurde für kommendes Jahr ins Auge gefaßt.

Die schlesischen Meisterkurse,

veranstaltet von Staat, Provinz, Handwerkskammer und Gemeinden, traten im Januar ins Leben.

Vertreter der Kammer im Kuratorium ist Kunsthenschlossermeister Robert Kirsch.

Es wurden fünf Kurse für

Schneider, Schuhmacher,
Maler, Schlosser und
Gas- und Wasserleitungszustallateure

abgehalten. Den Unterricht in Gesetzeskunde und Genossenschaftswesen hatte der Syndicus übernommen.

Der Antrag, einen in Schweidnitz zu veranstaltenden Kursus für Schneider zu unterstützen, wurde abgelehnt mit Rücksicht auf die Breslauer Kurse.

Prüfungswesen.

Es ist nicht zu verkennen, daß die Handhabung der Gesellen- und Meisterprüfungen sehr viel zur besseren Ausbildung der Handwerker beiträgt, die Handhabung selbst aber noch in vielen Fällen nicht den neuen gesetzlichen Bestimmungen und der Prüfungsordnung entspricht. In vielen Prüfungsausschüssen herrscht darin eine bedauerliche Unkenntnis.

Die Kommunen haben selber mehrfach angeregt, daß die Lehrlinge sich der Gesellenprüfung unterziehen.

Gesuche um Abkürzung der Lehrzeit sind in 25 Fällen genehmigt worden.

Der Regierungspräsident stellte das Verlangen auch an die Innungen, die Prüfungsgebühren von 8 Mk. herabzusehen. Die Handwerkskammer hat darauf hingewiesen, daß die Unkosten sich immer mehr erhöhen. Die Besitzer finden die Gebühren zu gering, daher finden sich schwer geeignete Personen zur Ausübung des Ehrenamtes, namentlich bei der Überbildung vieler mit Ehrenämtern, die bedeute Arbeit erfordern, aber nicht honoriert werden.

Außerdem tritt die Schwierigkeit ein, Werkstätten gratis zur Ablegung der Arbeitsproben zur Verfügung zu bekommen.

Das Verschulden des Lehrmeisters

am Nichtbestehen der Prüfung zieht Entschädigungsansprüche nach sich.

Der Prüfungsausschuß für Holzbildhauer in Glatz ist an den Ausschuß für Tischler u. a. angegliedert.

Der Prüfungsausschuß der Schneider-Innung

zu Breslau hielt monatliche Prüfungen ab; darüber wurde Klage bei der Auffichtsbehörde geführt. Empfohlen wurde, den Prüfungsbüchern und dem Vorsitzenden Pauschgebühren zu gewähren.

Meisterprüfungen.

Anträge auf Erlaß der Meister-Prüfungsgebühr bei Etablierung wurden meist abgelehnt, da es sich nicht empfiehlt, Personen, die diese kleine Summe nicht aufbringen können, den Weg zur Selbstständigkeit noch zu erleichtern. Dazu gehörte in der Zeitzeit ein entsprechend größeres Kapital.

Meisterprüfungen fanden statt 202;

davon bestanden	182
" nichtbestanden	14
" zurückgetreten	6

Die Prüflinge verteilen sich wie folgt: 29 Bäcker, 26 Maurer, 18 Schmiede, 12 Zimmerer, 12 Fleischer, 11 Schneider, 11 Tischler, 9 Schuhmacher, 8 Schlosser, 7 Klempner, 6 Glaser, 6 Müller, 5 Töpfer, 4 Schornsteinfeger, 4 Stellmacher, 3 Dachdecker, 2 Maler, 1 Schiffbauer, 1 Böttcher, 1 Pfefferküchler, 1 Steinseizer, 1 Kürschner, 1 Eisenbrexler, 1 Gürtler, 1 Steinmeier, 1 Tapezierer.

Die Regelung der Gebühren für die Vorsitzenden und Besitzer der Meister-Prüfungskommissionen liegt dieses Mal wieder der Vollversammlung zur Beschlussoffnung vor. Ein Gebräuch, der bei verschiedenen Prüfungskommissionen eingerissen war, für jeden Prüfling besonders zu liquidieren, ist zu rügen. Die Prüfungsordnung schreibt vor, daß für jeden Prüfungstag nur einmal Gebühren erhoben werden können. Der Vorstand ist der Ansicht, daß für 2 Tage nur liquidiert werden kann, wenn die Dauer der Prüfung sechs Stunden überschritten hat.

Ausstellungen

wirken ebenfalls für die Fortbildung der Handwerker. Dieselben genießen daher stets die Unterstützung der Kammer.

Lehrlingsausstellungen fanden statt für alle Gewerbe

a) in Waldenburg,

b) in Brieg (Unterstützung 150 Mk.),

für Maler in Schweidnitz (Unterstützung 75 Mk.).

Seitens des Kunstgewerbe-Vereins zu Breslau wurden die Handwerks-Kammern zur Unterstützung der III. Deutschen Kunstgewerbe-Ausstellung in Dresden aufgefordert.

Der Aufruf wurde nicht stattgegeben. Die Ausstellung der Handwerkskammer zu Liegnitz in Görlitz war im Gegensatz zu unserer Ausstellung eine Gewerbe- und Industrie-Ausstellung.

Die Ausstellung für Handwerk und Kunstgewerbe hat ihre Zwecke bis auf einen erledigt. Mit dem Kunstgewerbe-Verein und dem Kammermitglied Jaeger ist gütliche Einigung erfolgt.

Die Stadt hat einige Erlasse an Waffer und Arbeiten gemacht, indem sie nur die Selbstkosten berechnete. Es war daher die Aufnahme einer Anleihe nicht erforderlich.

Die Kammer hatte gezahlt:

5000 Mk. für die Vorarbeiten im Jahre 1903,

6000 " Vorschuß im Jahre 1904.

Davon sind bisher 3000 Mk. zurückgezahlt, und ist zu erwarten, daß etwa 1500 Mk. noch gezahlt werden können. Die Kammer hat also außer dem Zuschuß von 5000 Mk. im Jahre 1903 noch für die Ausstellung etwa 1500 Mk. geopfert. Wir wollen hierbei allen Beteiligten, den Behörden, den Mitarbeitern, den Ausschüssen, der Stadt, den Garantiefondszeichnern und -Zählern sowie dem Publikum den Dank für die Unterstützung ansprechen.

Genossenschaftswesen.

Darüber ist unter Punkt 14 der Tagesordnung ausführlich berichtet worden.

Die Gründung einer Zentral-Einkaufsstelle für Schlesische Schneider-Genossenschaften ist ins Auge gefaßt worden.

Submissionswesen.

Die Klagen hierüber sind bisher nicht verstimmt.

Die neue Verordnung über die Vergebung öffentlicher Arbeiten seitens des betreffenden Reichsministers wurde mit Freuden begrüßt. Zu wünschen wäre, daß die Kommunen sich anschließen möchten.

Die Handwerkskammer erstattete **Gutachten**

a) zur Bekämpfung des Gutscheinhandels (Gella-Hydratystem),

b) über die Einführung von Terminen für Holzinteressenten (Antrag der Brieger Holzarbeitenden Innungen),

c) Gefängnisarbeit im Buchbindereigewerbe,

d) über die Maximalarbeitszeit im Bäckereigewerbe,

e) über den Entwurf eines Ortskrankenkassenstatuts für Haushaltsgewerbetreibende in Breslau,

f) Unterschied zwischen Fabrik und Handwerk,

1. Maschinenfabriken,

2. Buchdruckereien,

3. Eisen- und Tonwarenfabrik in Wohlau,

g) über die Gesetzentwürfe

1. Sicherung der Bauforderungen,

2. Novelle zur Gewerbeordnung (Befähigungsnachweis im Baugewerbe),

- h) an den Vorort Hannover zu den Vorarbeiten für Abänderung der Novelle zur Gewerbeordnung vom 26. Juli 1897 (Handwerker-Gesetz),
 i) Gutachten in Prozessen,
 k) Benennung von Sachverständigen.

Die Bestellung von vereideten gewerblichen Sachverständigen zur Schlichtung von Streitigkeiten ohne Prozeß wurde von den drei schlesischen Kammern beantragt.

Für die Einschränkung der Verwendung bleihaltiger Farben wurde auf Antrag der Maler-Zunftung Breslau eingetreten.

Die schnellere Regulierung

von Rechnungen durch Beilegung von Aufforderungen, unterzeichnet von Handels- und Handwerkskammern, könnte in dieser Form nicht durchgeführt werden, da die Handelskammer zu Breslau und Schweidnitz erklärt, daß ihre Interessenten bedeutend weniger als die Handwerker das Borgsystem pflegen.

Verwandte Gewerbe.

Eine Feststellung der verwandten Gewerbe ist in die Wege geleitet worden.

Fleischnot.

Die Ausschaltung des Fleischergewerbes durch die Landwirte wurde von der Landwirtschaftskammer energisch zurückgewiesen.

Alters- und Invaliditätsversicherung.

Die freiwillige Weiterversicherung ist namentlich zu pflegen. Neue Lohnklassen mit entsprechend höheren Renten werden verlangt.

Versicherungen

zu Gunsten der Handwerker des Regierungsbezirkes Breslau, Haftpflicht-Versicherung (Mannheimer Gesellschaft), Kranken-Versicherung (Auker), Lebens-Versicherung (Potsdam).

Besäßigungsnachweis.

Der Wiesbadener und der Hamburger Entwurf (Stellung der Kammern 1 für Wiesbaden, 49 für Hamburg.)

Der Beschuß des Cölnner Kammertages wird mitgeteilt.

Die Errichtung des Landgewerbe-Amtes wurde besprochen und erläutert.

Die Beantwortung der unnötigen Anfragen

auf den verschiedensten Gebieten des Handwerks, Anzeigen ohne Hintergrund und ohne Beweismaterial, welche fast stets mehrere Rückfragen erforderten, machte einen Hauptteil der Arbeitslast aus.

Die Arbeit wurde bewältigt in

- 14 Sitzungen des Vorstandes,
- 2 Kommissionsitzungen, betr. Jahresbericht,
- 2 " Dienstordnung,
- 1 Kommissionsitzung, " Bauhandwerksgesetze.

Vertreter nahmen teil an: Sitzung des deutschen Kammertages in Cöln, Ausschüsse in Jena, Cöln, Hannover, zwei in Berlin, Schmiede- und Maler-Verbandstag in Schweidnitz, Schlesischen Gewerbetag in Habelschwerdt, Tagung des Vereins zum Schutze für Handel und Gewerbe.

Das Bureau erledigte die Arbeit

in Eingängen	Journal	I	5300
" "	"	II	4015
" "	"	III	2245
" Ausgängen	"	I	5521
" "	"	II	2999
" "	"	III	109.

Dazu kamen an mündlichen und telephonischen Auskünften 3800.

Lage des Handwerks.

Die alten Klagen sind leider nicht verstimmt. Das Handwerk hat immer mehr unter hohen Preisen für Rohprodukte und Halbfabrikate zu leiden, die zum Teil seit dem 1. März 1906 noch erheblich steigen werden. Die Arbeitslöhne sind erheblich gestiegen.

Das Verhältnis zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern ist kein besonderes. Streiks und Renitenz der Lehrlinge haben die Preise allmählig für die Kundschaft erhöht. Die Beschäftigung ist nicht schlecht, aber wenig gewinnbringend in fast allen Branchen.

Dem Dringlichkeitsantrage des Kammernmitgliedes Bischoff und Genossen gemäß

Die Vollversammlung wolle beschließen, alle Jahre zwei Vollversammlungen abzuhalten, gelangt zur Verhandlung wurde beschlossen, § 22 des Statuts dahin abzuändern:

Die Handwerkskammer hält jährlich zwei ordentliche Sitzungen ab.

Zu Punkt 3 der Tagesordnung, Wahl des 1. Vorsitzenden.

Referent: Obermeister Falkenhayn.

Die Wahlperiode des 1. Vorsitzenden der Handwerkskammer, Herrn Kunstschorfmeister Robert Kirsch aus Waldenburg, ist abgelaufen.

Der Referent empfiehlt im Namen des Vorstandes im Einverständnis mit Herrn Kirsch für die nächste Wahlperiode vom 1. April 1906 bis 31. März 1912 ein in Breslau ansässiges Kammernmitglied mit dem Amte des 1. Vorsitzenden zu betrauen und schlägt als geeignete Persönlichkeit Malerobermeister H. Ludwig-Breslau vor.

Die sofort vorgenommene Wahl ergab folgendes Resultat.

Von den 48 abgegebenen Stimmzetteln erhielt:

Herr Kirsch	33
" Ludwig	9
" Prussog	4
" Skladnikiewicz	1.

1 Stimmzettel war unbeschrieben.

Herr Kirsch ist, da die absolute Mehrheit 25 Stimmen beträgt, gewählt. Derselbe nimmt die Wahl an.

Zu Punkt 4 der Tagesordnung, betr. Ersatzwahl für die ausgeschiedenen Mitglieder des Vorstandes.

Referent: Obermeister Falkenhayn.

Der Vorstand bestand bis zum 1. April 1906 aus den Herren: Tischlerobermeister August Bache aus Glatz, Bäckermeister Wilhelm Burkert aus Brieg, Klempnerobermeister Paul Falkenhayn aus Waldenburg, Maurerobermeister Karl Jaeger aus Waldenburg, Klempnerobermeister Emil Lehmann aus Breslau, Malerobermeister Hermann Ludwig aus Breslau, Schneidermeister Georg Pilzeder aus Militsch.

Die Wahlperiode der Herren:

1. Bache, 2. Burkert, 3. Lehmann, 4. Pilzeder ist abgelaufen. Herr Burkert ist nicht wiedergewählt worden. Die übrigen Herren sind dagegen wiedergewählt und können deshalb auch in den Vorstand neu gewählt werden. Der Vorstand empfiehlt für Herrn Burkert Herrn Hofkonditor A. Stromenger-Breslau zu wählen und die übrigen Herren Bache, Kirsch, Lehmann, Pilzeder wiederzuwählen.

Es wurde für Herrn Burkert Herr Schornsteinfegerobermeister Skladnikiewicz und, da Herr Lehmann ersucht, von seiner Wiederwahl Abstand zu nehmen, Herr Bäckermeister Bischoff zu Vorstandsmitgliedern gewählt. Herr Bache und Herr Pilzeder wurden wiedergewählt. Die Herren nahmen sämtlich die Wahl an, so daß sich der Vorstand wie folgt zusammensetzt:

Robert Kirsch, Vorsitzender. August Bache. Emil Bischoff. Paul Falkenhayn. Carl Jaeger. Hermann Ludwig. Georg Pilzeder. Max Skladnikiewicz.

Zu Punkt 5 der Tagesordnung, betr. Ersatzwahl

- des Berufungsausschusses,
- des Ausschusses für das Lehrlingswesen,
- des Rechnungsprüfungsausschusses (Wahl von Stellvertretern),

Referent: Maurerobermeister C. Jaeger,

- Wiederwahl des Herrn Direktor Heier als Kammernmitglied.

Zu a) Der Berufungsausschuß setzte sich zusammen aus den Herren: Ludwig-Breslau, Haberstroh-Strehlen, Heinze-Dels als Mitglieder; Schröfel-Habelschwerdt, Winkler-Brieg, Fechner-Guhrau als Ersatzmänner; ferner: P. Aust-Breslau, P. Freihube-Reichenbach, K. Huhn-Schweidnitz als Gesellenbeisitzer; Karl Brause-Guhrau, Paul Krocker-Sorgau, Gerlich-Dels als Ersatzmänner.

Von diesen Herren sind ausgeschieden die Kammermitglieder: Schröfel, Winkler, Fechner; die Gesellenausschussmitglieder: Aust, Brause, Gerlich. Davon sind nicht wiedergewählt Fechner, Aust, Brause, Gerlich.

Der Vorstand empfiehlt, von den Kammermitgliedern die Herren Schröfel und Winkler wiederzuwählen und für Herrn Fechner als Ersatzmann Kammermitglied Schaffner-Dels zu wählen.

Da die Herren Aust, Brause und Gerlich nicht wiedergewählt sind, hat der Gesellenausschuss einen Beisitzer und zwei Ersatzmänner neu zu wählen.

Zum Vorsitzenden des Gesellenausschusses wurde Tischler Scholich-Breslau gewählt.

Als dessen Stellvertreter:

Tischlergeselle Kusche-Dels.

Als Schriftführer:

Schlosserwerkführer Freihube-Reichenbach.

Als dessen Stellvertreter:

Malergeselle Ritter-Brieg.

Der Berufungsausschuß setzt sich nach den Neuwahlen zusammen aus den Herren:

Ludwig-Breslau,		als Mitglieder.
Haberstroh-Strehlen,		
Heinze-Dels,		als Ersatzmänner.
Schröfel-Habelschwerdt,		
Winkler-Brieg,		
Schaffner-Dels,		

In den Gesellenausschuß sind Freihube, Huhn, Krocker irrtümlich wiedergewählt worden, obwohl ihre Amtsperiode noch nicht abgelaufen ist, so daß drei Posten noch unbesetzt geblieben sind.

Das Versehen wird in der nächsten Vollversammlung berichtigt werden.

Zu b) Der Lehrlingsausschuß setzte sich zusammen aus den Herren: C. Bernhardt-Nimptsch, R. Neumann-Dels, D. Teichmann-Wohlau, R. Müller-Breslau, E. Bischoff-Schweidnitz, D. Pavel-Neumarkt.

Von diesen Herren sind ausgeschieden: R. Neumann, E. Bischoff, D. Pavel. Der Vorstand empfiehlt, die drei Herren wiederzuwählen.

Zu b. Der Lehrlingsausschuß setzt sich nach den Neuwahlen zusammen aus den Herren:

C. Bernhardt-Nimptsch,
R. Neumann-Dels,
D. Teichmann-Wohlau,
R. Müller-Breslau,
D. Pavel-Neumarkt,
Selsky-Brieg.

Zu c) Der Rechnungsausschuß bestand bisher aus den Herren: W. Salzbrunn-Breslau, G. Hornig-Schweidnitz, H. Kappner-Dels.

Davon sind ausgeschieden die Herren: G. Hornig und Kappner.

Der Vorstand empfiehlt Herrn Hornig wieder- und für den nicht wiedergewählten Herrn Kappner Herrn Bernhardt-Nimptsch zu wählen.

Da sich herausgestellt hat, daß mehrfach Verzögerungen in der Hauptrevision eintraten, indem der aus 3 Mitgliedern bestehende Rechnungsausschuß infolge Kranksein einzelner Mitglieder nicht vollzählig war, ersucht der Vorstand den § 36 der Statuten dahin zu ändern, daß der Schlußatz lautet:

„Er (der Rechnungsausschuß) besteht aus drei Mitgliedern und drei Ersatzmännern.“

Zur Wahl der Ersatzmänner schlägt er vor die Herren: Siegmund-Breslau, Scholz-Striegau, Heinze-Dels.

Demnach würden, falls der Herr Minister hierzu seine Genehmigung erteilt, zu Ersatzmännern gewählt:

Siegmund-Breslau,
Scholz-Striegau.
Heinze-Dels.

Zu d) Herr R. Heyer, Direktor der Handwerkerschule zu Breslau, wurde in der Vollversammlung am 18. März 1902 für den Schluß der Wahlperiode zugewählt. Seine Wahlzeit ist nunmehr abgelaufen. Der Vorstand beantragt, Herrn Direktor Heyer in Anerkennung seiner unermüdlichen Arbeit für die Ausbildung der Handwerker für die nächste Wahlperiode, also bis 1. April 1912, wiederum zu zuwählen.

Herr Direktor Heyer wird auf weitere 6 Jahre als Kammermitglied gewählt.

Zu Punkt 6 der Tagesordnung,

betr. Bericht über die Prüfung der Jahresrechnung pro 1904/05.

Referent: Obermeister Salzbrunn.

(Rechnungs-Abschluß siehe Seite 50).

Referent erstattet den Bericht über die vom Rechnungsausschuß fachungsgemäß vorgenommene Prüfung der Jahresrechnung 1904/05 und stellt den Antrag, dem Vorstande für die Kassenführung im Jahre 1904/05 Entlastung zu erteilen.

Die Versammlung erteilt antragsgemäß einstimmig Entlastung.

Referent befürwortet noch die Hinzuziehung von Kammermitgliedern aus der Provinz zur Teilnahme an Kammentagen neben 1-2 Mitgliedern aus dem Vorstande. Die Kammermitglieder sollen dann in ihrem Wohnort Vorträge über die auf den Kammentagen behandelten Fragen halten.

Zu Punkt 7 der Tagesordnung,

betr. Beratung des Haushaltungsplanes für das Geschäftsjahr 1906/07.

Referent: Obermeister Ludwig.

Der Berichterstatter führte aus: Die Einnahmen haben sich gegen das Vorjahr im ganzen um 400 Mk. erhöht. Die Beiträge der Gemeinden bezw. durch sie der Handwerker sind wie seit vier Jahren auf derselben Höhe geblieben, und zwar beträgt das Simplum 7,50 Mk. Das Simplum wird durch 10 Handwerksbetriebe bezw. 120 Mk. Gewerbesteuer gebildet.

Die Zinsen sind geringer angesetzt worden, da durch Beschluß des Vorstandes der Hauptteil der laufenden Gelder bei der landwirtschaftlichen Bank hinterlegt ist, welche geringere Zinsen als die Immungsbank zahlt.

Bezüglich der Ausgaben ist folgendes zu bemerken:

Titel I ist um 2500 Mk. geringer angesetzt worden als im Jahre 1905. Es sind nämlich 2500 Mk. Reiseentschädigungen unter Titel III eingesezt worden, da die Reisen zum deutschen Handwerks- und Gewerbeleistungstage, sowie zu dessen Ausschüttungen und zu den mannsfachen Provinzialverbandstagen, sowie zum Abhalten von Vorträgen im Bezirk der Kammer direkt zur Förderung des Handwerks und zur Belehrung der Handwerker beitragen.

Titel II ist nur bei den Besoldungen der Bureaubeamten um 830 Mk. erhöht worden. Die Besoldung der Bureaubeamten der Kammer war bisher nicht so bedeutend, daß sie sich hätten längere Zeit im Dienste der Kammer halten lassen, während die stetig wachsende Arbeitslast der Kammer ein eingeschultes Personal erfordert.

Es erhielten bisher:

der Registratur (gleichzeitig Stellvertreter des Bureauvorstehers) . . .	1200	Mk.	jetzt	1500	Mk.
des Bureauassistenten je 1100	"	"	je 1200	"	"
der Bureaugehilfe	960	"	"	1020	"

Titel III. Die für die Förderung des Handwerks im Jahre 1905 ausgesetzte Summe von 10500 Mk. ist auf 13100 Mk. erhöht worden.

Zur Förderung des Handwerks sind auch die Titel IV (Bibliothek) und Titel VII (Kammereinrichtungen) zu rechnen.

Bei Titel IV ist zu bemerken, daß mit Bedauern festgestellt werden muß, daß die schon recht umfangreiche Büchersammlung, deren Gebrauch den Handwerkern des Bezirks frei steht, bisher so wenig benutzt worden ist.

Unter dem Titel VII (Kammereinrichtungen) ist der Druck der Kammerzeitschrift sowie der für die Handwerker nötigen Lehrverträge, An- und Abmeldeformulare, Vorschriften zur Regelung des Lehrlingswesens, Zinnungslisten u. dgl. m. zu verstehen.

Die Verwaltungskosten (Titel VIII) haben sich um 800 Mk. verringert.

Der Titel „Insgemein“ ist um 500 Mk. erhöht worden, da im letzten Jahre es sich herausgestellt hat, daß, falls irgend ein außergewöhnliches Ereignis eintritt (Krankheit von Bureaubeamten und Einstellung von Hilfskräften), der Titel nicht ausreicht.

Herr Skladnikiewicz weist darauf hin, daß im Haushaltungsplan noch keine Summe festgesetzt ist für die Versicherung der Prüflinge. Er stellt den Antrag, eine Summe hierfür anzusezen. Der Vorsitzende erwidert ihm, daß Verhandlungen im Gange seien, die Prüflinge bei einer Haftpflichtversicherung zu versichern. Eine Summe könnte dafür noch nicht ausgeworfen werden, weil noch ein Versicherungsaufschluß fehle. Herr Skladnikiewicz zieht darauf seinen Antrag zurück.

Nach längerer Debatte wird der Haushaltungsplan für 1906/07 in der anliegenden Form genehmigt (vergl. Seite 51).

Rechnungs-Abschluß der Handwerkskammer zu Breslau für das Jahr 1904.

Nach der vorigen Rechnung		Nach dem Etat 1904	Zugang		Abgang		Titel der Einnahme		Wirkliche Einnahmen	
32 592	—	32 591	25	—	65	15	—	I. Beiträge der Gemeinden	32 576	90
677	15	608	75	106	88		II. Zinsen von Kapitalien	715	63	
5 066	66	2 400	—	3 229	70		III. Prüfungsgebühren	5 629	70	
4 753	84	3 500	—	1 271	97		IV. Kammereinrichtungen	4 771	97	
3 000	—			15 000	—		V. Wertpapiere und erhobene Anlagen	15 000	—	
				10 000	—		VI. Darlehen und Zuschüsse	10 000	—	
3 078	95	2 400	—	196	70		VII. Ins gemeinsam, Einschreibegebühr	2 596	70	
49 168	60	41 500	—	29 805	90	15	—	Summa Mk.	71 290	90
9 383	18	3 000	—	2 097	—		Hierzu an Bestand	5 097	—	
9	25			8	30		Mehrgezahlte Beiträge	8	30	
5 000	—			8 000	—		Darlehn zur Ausstellung 1903/04	8 000	—	
63 561	03	44 500	—	39 911	20	15	—	Summa der Einnahme	84 396	20
		ab		15	—					
				39 896	20					
			84 396	20						
6 739	40	6 500	—			1 149	03			
13 664	25	14 800	—			99	—			
6 700	18	9 000	—	24 889	—					
307	27	300	—			23	85			
3 051	10									
6	31	25	—			18	25			
3 446	27	2 875	—	651	10					
6 705	05	7 000	—			1 218	31			
9 331	92	2 000	—			346	89			
3 512	28	2 000	—	2 111	06					
53 464	03	44 500	—	27 651	16	2 855	33			
		ab		2 855	33					
				24 795	83					
			69 295	83						

Breslau, den 1. Mai 1905.

Die Kassen-Verwaltung.

gez. R. Kirsch, Vorsitzender.

gez. Dr. Paeschke, Kassenführer.

gez. G. Schlefeldt, Rechnungsführer.

Bemerkungen: Im Titel V der Einnahme sind 15 000 Mk. zurückgezahlte Darlehen von der Ausstellung enthalten. Titel VI sind 10 000 Mk. Zuschuß des Staates zu der Ausstellung.

Im Titel III der Ausgabe sind 18 000 Mk. Darlehn und 10 000 Mk. Staatszuschuß an die Ausstellung enthalten.

gez. Schlefeldt, Rechnungsführer.

Revidiert und richtig befunden.

Breslau, den 7. November 1905.

Der Rechnungs-Prüfungs-Ausschuß.

gez. W. Salzbrunn.

gez. H. Hornig.

gez. H. Kappner.

Zu Punkt 8 der Tagesordnung,

betr. Reisekosten der Vorstandsmitglieder (Abänderung des § 3 der Statuten.)

Referent: Obermeister Falkenhahn.

Die VII. Vollversammlung hatte beschlossen: „den Vertretern der Handwerkskammer bei Handwerker-Versammlungen und Gewerbetagen wird außer den Reisekosten im Betrage von $4\frac{1}{2}$ Pf. pro km Eisenbahn- und Schiffahrt, 40 Pf. pro km Landweg 15 Mk. für jeden Tag gewährt.“ Dieser Beschluß hat nicht die Genehmigung der Aufsichtsbehörde gefunden. Der Vorstand schlägt nunmehr im Einverständnis mit der Aufsichtsbehörde vor, 10 Mk. für jeden Tag und 5 Mk. für jede Übernachtung zu zahlen und dementsprechend auch nunmehr die Säze für die Teilnahme an Vorstands- und Ausschüsseungen, wofür bisher 12 Mk. für Auswärtige und 6 Mk. für Einheimische gezahlt wurden, auf 10 Mk. bezw. 5 Mk. zu ermäßigen.

§ 3 der Statuten würde demgemäß nunmehr lauten: Die Mitglieder der Kammer und des Gesellenausschusses verwalten ihr Amt als Ehrenamt unentgeltlich, doch werden ihnen

A) bei Vollversammlungen:

- a) als Reisekosten
b) für Zeitvergnügen } wie bisher

B) bei den übrigen Sitzungen und Versammlungen

- a) als Reisekosten bei Eisenbahn- und Dampfschiffahrten
4 $\frac{1}{2}$ Pf. für das Kilometer, in anderen Fällen 40 Pf.
für das Kilometer
b) für Zeitvergnügen:
bei Sitzungen am Wohnort 5 Mk. für jeden Tag, bei
Sitzungen außerhalb des Wohnorts 10 Mk. für den
Tag und 5 Mk. für die Nacht gewährt.

Der Vorschlag des Vorstandes wurde angenommen.

Zu Punkt 9 der Tagesordnung,

betr. Gebühren der Vorsitzenden und der Besitzer der Meisterprüfungskommission.

Referent: Obermeister Bache.

In der VII. Vollversammlung war der Beschluß gefasst worden:

- a) die Prüfungsgebühr für das Baugewerbe auf 50 Mk. festzusetzen,
b) die Prüfungsgebühren für sämtliche anderen Gewerbe bei
30 Mk. zu belassen,
c) die Diäten der Kommissionen für das Baugewerbe auf
1. für den Vorsitzenden 10 Mk. für den Prüfungstag,

Art.	Haushaltungsplan für 1906/07	für 1906 Mk.	für 1905 Mk.	Bemerkung		
					III	IV
	Ginnahmen.					
I	Bortrag aus dem Vorjahr...	3 500,—	3 000,—			
	Beiträge der Gemeinden:					
	4387 Simpla à 7,50 Mk.	32 902,50	33 001,50			
II	Spesen	450,—	700,—			
III	Prüfungswesen: (Gesellen- und Meisterprüfungen)	4 200,—	4 099,—			
IV	Kammereinrichtungen: (Zeitschrift und Formulare) ...	3 700,—	3 500,—			
V	Aus verkaufen Wertpapieren.	—	—			
VI	Parteien und Vorschüsse	—	—			
VII	Einschreibegebühren	3 000,—	3 000,—			
VIII	Insgemein	47,50	100,—			
	Summa der Ginnahmen	47 800,—	47 400,50			

Art.	Haushaltungsplan für 1906/07	für 1906 Mk.	für 1905 Mk.	Bemerkung		
					III	IV
	Übertrag	21 730,—	22 850,—			
	Förderung des Handwerks:					
	Pos. 1. Praktische Mk. Meisterkurse.. 2500					
	“ 2. Buchführungs- kurse .. 2000					
	“ 3. Stipendien .. 2000					
	“ 4. Jahresbericht u. Freiexemplare d. „Handwerks“ 1500					
	“ 5. Reisen i. Inter- esse des Hand- werks .. 2000					
	“ 6. Förderung des Genossen- schaftswesens .. 1000					
	“ 7. Förderung der sonstigen Auf- gaben .. 1600					
	Bibliothek und Sachchriften..	270,—	300,—			
	Kapitalanlagen	—	—			
	Barückgezahlte Beiträge	50,—	250,50			
	Kammereinrichtungen: (Zeitschrift und Formulare) ...	3 000,—	3 000,—			
	Verwaltungskosten:					
	Pos. 1. Mieten .. 2600					
	“ 2. Druckkosten u. Bureaubedürf- nisse .. 1100					
	“ 3. Porto u. Fern- sprecher .. 1500					
	“ 4. Kranken- und Invalidenver- sicherung .. 400					
	“ 5. Vereinigung, Beheizung und Beleuchtung .. 600					
	Insgemein	950,—	500,—			
	Prüfungswesen	3 000,—	3 000,—			
	Summa der Ausgaben	47 800,—	47 400,50			

Die einzelnen Positionen des Titels III sind unter
sich übertragbar

Die einzelnen Positionen des Titels VIII
sind unter sich übertragbar

2. für die einheimischen Besitzer auf 5 Mk. für den Prüfungstag,
 3. für die auswärtigen Besitzer auf 10 Mk. für den Prüfungstag und die Reisekosten festzusetzen,
 d) für die Vorsitzenden der übrigen Prüfungskommissionen 6 Mk. für den Prüfungstag zu zahlen,
 e) im übrigen aber die alten Sätze von 3 und 6 Mk. beizubehalten.

Der Herr Minister hat den unter a und c gefassten Beschlüssen der Vollversammlung seine Genehmigung versagt und für b, d, e folgende Form vorgeschlagen, so daß die Prüfungsgebühren und die Entschädigungssätze der Vorsitzenden und die Entschädigungssätze der Vorsitzenden und Besitzer der Kommissionen aller Handwerker gleich sind: § 18 der Meisterprüfungs-Ordnungen A, B, C und § 15 der Meisterprüfungs-Ordnung D

„Die Besitzer der Prüfungskommission erhalten bei Prüfungen am Wohnort drei Mk. für den Tag, bei Prüfungen außerhalb des Wohnorts abgesehen von dem Erbsatz der ihnen durch die Reise erwachsenen notwendigen baren Auslagen sechs Mark für den Tag aus der Kasse der Handwerkskammer. Der Vorsitzende der Prüfungskommission erhält in jedem Falle abgesehen von dem Erbsatz der ihm durch die etwa erforderliche Reise erwachsenen notwendigen baren Auslagen sechs Mark für den Prüfungstag.“

Der Vorstand ersucht die Vollversammlung diese Form zu genehmigen.

Es wurde beschlossen, die vom Vorstand vorgelegte Form anzunehmen.

Zu Punkt 10 der Tagesordnung,

betr. Änderung der Kassenordnung,

Referent: Syndikus Dr. Paeschke

ist zu bemerken, daß der Vorstand beschlossen hat, Liquidationen, die von dem 1. Vorsitzenden ausgestellt, von dem stellvertretenden Vorsitzenden anzusehen sind. Ferner sind Liquidationen des Syndikus auf ihre Richtigkeit durch den Assistenten des Syndikus zu prüfen.

Der Vorstand ersucht um nachträgliche Genehmigung dieser Beschlüsse.

Die vom Vorstand nachgesuchte Genehmigung wird erteilt.

Zu Punkt 11 der Tagesordnung,

betr. Bericht über die bisher abgehaltenen schlesischen Meisterkurse.

Referent: Direktor Heyer.

Laut Beschuß der Vollversammlung soll der Bericht im Druck erscheinen, um ihn den Kammermitgliedern zugänglich zu machen. Ebenso soll er im Handwerk veröffentlicht werden.

Zu Punkt 12 der Tagesordnung,

betr. Dienstordnung für die Bureaubeamten der Handwerkskammer.

Referent: Syndikus Dr. Paeschke.

Die Dienstordnung für die Beamten und Angestellten der Handwerkskammer zu Breslau, wurde in nachstehender Form antragsgemäß genehmigt.

Dienstpflichten.

§ 1. Die Beamten und sonstigen Angestellten der Handwerkskammer haben die Verpflichtung, das ihnen übertragene Amt mit strengster Gewissenhaftigkeit zu verwalten und über alle amtlichen Angelegenheiten, deren Geheimhaltung ihrer Natur nach erforderlich oder vom Vorgesetzten vorgeschrieben ist, Amtsverschwiegenheit zu bewahren.

Sie müssen sich durch ihr Verhalten in und außer dem Amt der Achtung, des Ansehens und des Vertrauens, die ihr Beruf erfordert, würdig erweisen.

Nebenämter und Nebenbeschäftigung sind den Beamten ohne ausdrückliche Genehmigung des Vorstandes untersagt.

Die Beamten und Angestellten der Kammer haben jedes Versehen zu vertreten, welches bei gehöriger Aufmerksamkeit und Amts-

verschwiegenheit nach den für die Verwaltung des Amtes vorausgesetzten Kenntnissen hätte vermieden werden können.

Anstellung.

§ 2. Die Bedingungen für die Anstellung der Beamten der Kammer und die Annahme sonstiger Angestellter werden durch den jeweilig abzuschließenden Dienstvertrag nach Maßgabe der hier angefügten Formulare festgelegt.

Als Beamte im Sinne dieser Dienstordnung sind alle diejenigen dauernd im Dienste der Handwerkskammer stehenden Personen anzusehen, welche mit fester Befolzung auf Grund eines entsprechenden Dienstvertrages in der Regel in Anlehnung an das beigefügte Formular A angestellt sind. Alle hiernach als Beamte der Kammer zu bezeichnenden Personen sind mittelbare Staatsbeamte und als solche nach Artikel 108 der preußischen Verfassungsurkunde zu vereidigen. Die Vereidigung erfolgt durch die Aufsichtsbehörde oder deren Beauftragten.

Die Einstellung der Beamten und sonstigen Angestellten geschieht, soweit das Statut nichts anderes bestimmt, durch den Vorstand der Handwerkskammer mittels schriftlichen Dienstvertrages. Die Anstellung von Beamten auf längere Dauer oder auf Lebenszeit kann nach zufriedenstellender Ableistung einer zu vereinbarenden Probefrist auf Grund dieser Dienstordnung erfolgen. Alle sonst bei der Handwerkskammer beschäftigten Personen sind nur als auf Grund eines Privatvertrages (vergl. die beigefügten Formulare B und C) Einstellte zu betrachten.

Auflösung der Dienstverträge.

§ 3. Den vertragschließenden Parteien steht, soweit der Dienstvertrag auf eine bestimmte Zeit abgeschlossen ist, das Recht der gegenseitigen sechsmaligen Kündigung des Dienstverhältnisses zu.

Soweit die im Dienste der Handwerkskammer fest angestellten Personen mittelbare Staatsbeamte und als solche vereidigt sind, können sie während der Dauer ihres Dienstvertrages oder soweit sie auf Kündigung angestellt sind, ohne Einhaltung der Kündigungsfrist nur im Wege des Disziplinarverfahrens aus ihrem Amt entfernt werden.

Das Disziplinarverfahren.

§ 4. Hinsichtlich des Disziplinarverfahrens gelten die Bestimmungen des Disziplinar Gesetzes vom 21. Juli 1852.

§ 5. Hiernach kann gegen Beamte der Handwerkskammer das Disziplinarverfahren eröffnet werden:

1. wenn sie sich einer Verlezung der Pflichten, die ihnen ihr Amt auferlegt, schuldig machen,
2. wenn sie sich durch ihr Verhalten in oder außer dem Amt der Achtung, des Ansehens oder des Vertrauens, die ihr Beruf erfordert, unwürdig zeigen.

Während wegen der in Rede stehenden Handlungen ein gerichtliches Verfahren läuft, darf ein Disziplinarverfahren nicht eingeleitet werden, sondern es ist das Ergebnis des Gerichtsverfahrens abzuwarten. War ein Disziplinarverfahren bereits eingeleitet, so ruht es bis zur rechtskräftigen Erledigung des gerichtlichen Verfahrens. (§ 4 des Gesetzes vom 21. Juli 1852.)

Wird in diesem auf Freisprechung erkannt, so findet wegen der dabei zur Erörterung gekommenen Tatsachen ein Disziplinarverfahren nur insofern statt, als diese Tatsachen an sich und ohne Beziehung zum gesetzlichen Tatbestande der Übertretung, des Vergehens oder Verbrechens, welche den Gegenstand der Untersuchung bildeten, ein Dienstvergehen enthalten. (§ 5 a. a. D.)

Ist eine Verurteilung ergangen, welche den Verlust des Amtes nicht zur Folge hat, so bleibt es überlassen, ein Disziplinarverfahren einzuleiten oder nicht. (§ 5 a. a. D.)

Ist auf Freiheitsstrafe über ein Jahr erkannt, auf Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte, auf Unfähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter oder auf Stellung unter Polizeiaufsicht, so zieht das Strafgerkenntnis von selbst die Dienstentlassung nach sich. (§ 7 a. a. D.)

Diese letztere Form der Entlassung hat den Verlust aller Gehalts- und sonstigen Ansprüche aus dem Dienstverhältnis zur Folge.

Zwecks Entfernung aus dem Amt kann auch ein Disziplinarverfahren eingeleitet werden, wenn Beamte dauernd körperlich oder geistig dienstunfähig werden.

Dienstvorgesetzte.

§ 6. Dienstvorgesetzter im Sinne des Statuts der Handwerkskammer (§ 17) und des Disziplinargesetzes vom 21. Juli 1852 (§ 18) ist der Vorsitzende der Handwerkskammer und bei dessen Behinderung dessen Stellvertreter.

Alle Beamten und sonstigen Angestellten der Handwerkskammer sind verpflichtet, allen dienstlichen Anordnungen des Vorsitzenden oder in dessen Behinderung dessen Stellvertreters, sowie des geschäftsführenden Sekretärs (Syndikus) gewissenhaft Folge zu leisten.

Der Vorsitzende kann die Nichtbefolgung dieser Anordnung inhaltlich oder schriftlich durch Verwarnung oder Verweis bestrafen. (§ 18 des Disziplinargesetzes vom 21. Juli 1852.)

Gehälter und Bezahlungen.

§ 7. Die Festsetzung der Gehälter für sämtliche Beamte und sonstige Angestellte der Handwerkskammer wird durch Dienst- oder Einstellungsvertrag geregelt.

Die Gehaltszahlung erfolgt je nach dem Dienstvertrage monatlich oder vierteljährlich. Die Vergütung vorübergehend eingestellter Hilfskräfte werden in der Regel wöchentlich nachträglich ausgezahlt.

Dienststunden.

§ 8. Die tägliche Dienstzeit wird vom Vorstande festgesetzt. ~~da~~ die durch vorübergehenden stärkeren Geschäftsaufwand bedingte Verlängerung der regelmäßigen täglichen Dienstzeit steht den Beamten ein Anspruch auf Sonderentschädigung nicht zu.

Urlaubsbewilligungen.

§ 9. Den Beamten und Angestellten der Handwerkskammer kann, soweit die Geschäftslage es gestattet, auf ihren Antrag ein jährlicher Erholungsurlaub bewilligt werden. Die Zeit dieses Urlaubs ist, wenn nicht durch Dienstvertrag geregelt, mit dem Vorstande von Fall zu Fall zu vereinbaren.

Angestellte der Abteilungen.

§ 10. Auf die bei den etwa zu errichtenden Abteilungen einzustellenden Hilfskräfte finden vorstehende Bestimmungen sinngemäß Anwendung mit der Maßgabe, daß in jedem Fall der Vorstand der Handwerkskammer vertraglich die Einstellungsbedingungen festsetzt und die Einstellung genehmigt.

Schlussbestimmungen.

§ 11. Die vorstehende Dienstordnung ist beschlossen in der Vollversammlung vom ~~1906~~ und tritt mit der Bestätigung durch den Herrn Regierungspräsidenten zu Breslau in Kraft.

Breslau, den

Die Handwerkskammer.

Vorsitzender.

Stellv. Vorsitzender.

Syndikus.

**Handwerkskammer
zu Breslau.**

Der Vorstand der Handwerkskammer zu Breslau, schließt mit Herrn ~~aus~~ ^{aus}, geb. ^{zu} nach abgesolvierter Probiedienstzeit auf Grund der Dienstordnung vom folgenden Amtstellungsvertrag ab:

Herr wird vom ab zunächst auf Jahre als etablierter Beamter in den Dienst der Handwerkskammer mit einem jährlichen Gehalt von M. übernommen, zahlbar in vierteljährlichen Raten pränumerando. Herr erhält alle

Jahre eine Gehaltszulage von M. also vom ersten Male vom ab, bis zu einem Höchstgehalt von M. Erfolgt nicht sechs Monate vor Ablauf der Vertragszeit die schriftliche Kündigung durch eingeschriebenen Brief, so gilt der Vertrag für ein weiteres Jahr verlängert.

Herr verpflichtet sich, alle ihm übertragenen Arbeiten aus dem Dienstbereich der Kammer auf Anordnung seiner Dienstvorgesetzten pünktlich und gewissenhaft auszuführen.

Herr unterwirft sich hiermit ausdrücklich allen auf ihn anwendbaren Vorschriften der Dienstordnung vom

Herrn ^{aus}, geb. ^{zu} kann, soweit es die Geschäftslage im Bureau erlaubt, jährlich ein Erholungsurlaub bis zu höchstens Wochen bewilligt werden.

Die Bedingungen dieses Vertrages wie der Dienstordnung werden durch eigenhändige Unterschrift des Herrn hiermit ausdrücklich anerkannt.

Herrn ^{aus} ist eine beglaubigte Abschrift dieses Vertrages nebst Dienstordnung ausgehändigt worden.

Sonstige Bestimmungen.

Breslau, den

Namens des Vorstandes.

Name des Angestellten.

Vorsitzender.

Vorstandsmitglied.

Syndikus.

Hinterlegte Papiere des Angestellten.

Ausgetreten am

Die unter eingereichten Papiere sind zurückgereicht worden, was hierdurch bestcheinigt.

Form. A.

**Handwerkskammer
zu Breslau.**

Der Vorstand der Handwerkskammer zu Breslau stellt auf Grund der Dienstordnung vom Herrn ^{aus}, geb. ^{zu} vom ^{an} als ⁱⁿ in den Dienst der Handwerkskammer.

Herr ^{aus} erhält bis auf weiteres ein jährliches Gehalt von M., zahlbar nachträglich in monatlichen Raten.

Herr verpflichtet sich, alle ihm übertragenen Arbeiten aus dem Dienstbereich der Kammer auf Anordnung seiner Dienstvorgesetzten pünktlich und gewissenhaft auszuführen.

Herr unterwirft sich hiermit ausdrücklich allen auf ihn anwendbaren Vorschriften der Dienstordnung vom Herrn ^{aus}, geb. ^{zu} kann, soweit es die Geschäftslage im Bureau erlaubt, jährlich ein Erholungsurlaub bis zu höchstens Wochen bewilligt werden.

Die Bedingungen dieses Vertrages wie der Dienstordnung werden durch eigenhändige Unterschrift des Herrn hiermit ausdrücklich anerkannt.

Herrn ^{aus} ist eine beglaubigte Abschrift dieses Vertrages nebst Dienstordnung ausgehändigt worden.

Sonstige Bestimmungen.

Breslau, den

Namens des Vorstandes.

Name des Eingestellten.

Vorsitzender.

Vorstandsmitglied.

Syndikus.

Hinterlegte Papiere des Eingestellten.

Ausgetreten am

Die unter eingereichten Papiere sind zurückgereicht worden, was hierdurch bestcheinigt.

Form. B.

**Handwerkskammer
zu Breslau.**

Herr ^{aus}, geb. ^{zu} wird hierdurch mit täglicher gegenseitiger Kündigung als Hilfskraft in den Dienst der Handwerkskammer zu Breslau aufgenommen. Herr erhält eine tägliche Vergütung von M., wöchentlich nachträglich mit M. zahlbar.

Herr ^{aus} hat unter Innehaltung der Dienstordnung die ihm zugewiesenen Arbeiten pflichtgemäß und nach bestem Können auszuführen und verpflichtet sich, durch eigenhändige Unterschrift

hierunter zur Einnehmung dieses Vertrages und der auf ihn in Anwendung kommenden Bestimmungen der Dienstordnung, von der Kenntnis genommen zu haben er hiermit gleichzeitig bescheinigt.

Breslau, den

Namens des Vorstandes.

Name des Eingestellten.

Vorsitzender.

Vorstandsmitglied.

Syndikus.

Hinterlegte Papiere des Eingestellten.

Ausgetreten am

Die unter eingereichten Papiere sind zurückgereicht worden, was hierdurch bescheinigt.

Form C.

Zu Punkt 13 der Tagesordnung,

betr. Bestimmung der verwandten Gewerbe gemäß § 129a der Gewerbe-Ordnung.

Referent: Schneidermeister Pilzacker.

Dem Beschlüsse der VII. Vollversammlung entsprechend ist der Vorstand an eine Lösung der schwierigen Frage der verwandten Gewerbe herangegangen. In erster Linie hat er sich das Material von den anderen Handwerkskammern verschafft, bei welchen schon Beschlüsse darüber vorliegen.

Ferner hat er im Kammerbezirk eine Umfrage bei den Innungen, Vereinen und Fachleuten der verschiedenen Gewerbe veranstaltet. Ein Teil dieser Aufgaben ist leider noch nicht beantwortet worden.

Schließlich hat der Vorstand mit den beiden anderen schlesischen Handwerkskammern zu Liegnitz und Oppeln Fühlung gesucht, um für Schlesien eine gemeinsame Feststellung in die Wege zu leiten. Leider hat Liegnitz schon einen entsprechenden Beschluß gefaßt gehabt. Oppeln hat sich dagegen bereit erklärt, mit uns Hand in Hand vorgehen zu wollen.

Einen bisher aufgestellten Entwurf war zur Durchsicht beigelegt. Der Vorstand ersucht, denselben mit den erforderlichen Änderungen versehen an das Bureau der Handwerkskammer zu senden, damit auf Grund dieser Vorschläge ein neuer Entwurf gefertigt werden kann, welcher alsdann die Grundlage der Verhandlungen mit der Handwerkskammer zu Oppeln bilden soll.

Es wurde beschlossen, diesem Vorschlag zu entsprechen und die endgültige Erledigung der nächsten Vollversammlung zu überlassen.

Zu Punkt 14 der Tagesordnung

berichtet der Vorsitzende Herr R. Kirsch über die von dem Vorstande erstatteten Gutachten, betr.

- a) Sicherung der Bauanforderungen
- b) Novelle zur Gewerbeordnung
(Befähigungs-nachweis im Baugewerbe).

Er verweist auf die im „Handwerk“ in Nr. 16 veröffentlichten Gesetzentwürfe, die den Kammermitgliedern zur Kenntnis vorgelegen

haben. Referent ersucht im Namen des Vorstandes, die Vollversammlung möge nachträglich ihre Genehmigung zu dem Inhalte geben. Die Vollversammlung erteilt die Genehmigung.

Zu Punkt 15 der Tagesordnung,

betr. Förderung des Genossenschaftswesens im Regierungsbezirk Breslau, referiert der Syndikus Dr. Paeschke.

Er weist darauf hin, daß die Bildung von Handwerker-Genossenschaften im Kammerbezirk garnicht vorschreitet. Die wenigen neu gegründeten Genossenschaften werfen alle einen, im Anfang allerdings mäßigen Gewinn ab. Der Vorstand ist genötigt, in jedem Jahre in seinen Berichten an die Aufsichtsbehörden stets feststellen zu müssen, daß in den Reihen der Handwerker selbst so wenig für Genossenschaften getan wird. Der Vorstand ist der Ansicht, daß eine künstliche Belebung des Genossenschaftsgedankens durch Vorträge der Vorstandsmitglieder und der Kammerbeamten nicht zweckentsprechend ist, daß dagegen die Kammermitglieder ihrerseits in ihren Wahlbezirken feststellen können, ob für die Gründung von Genossenschaften das nötige Interesse vorhanden ist und ob auch die Gründung voraussichtlich sich gut weiterentwickeln kann.

Der Vorstand ersucht die Herren Kammermitglieder in diesem Sinne zu wirken und alsdann mit Anträgen betr. Halten von Vorträgen, Sendung von Musterstatuten u. dergl. m. an den Vorstand heranzutreten.

Zu Punkt 16 der Tagesordnung,

betr. Vereinigung der Meister- und Gesellen-Prüfungs-Kommission für Schiffsbauer mit der Handwerkskammer zu Liegnitz, berichtet Obermeister Lehmann, daß die Handwerkskammer zu Liegnitz bei uns den Antrag gestellt hat, die Prüflinge für die Gesellen- und Meisterprüfung aus dem Schiffsbauer-Handwerk, welche aus dem Liegnitzer Kammerbezirk stammen, durch unsere Ausschüsse und Kommissionen prüfen zu lassen, da es ihr nicht möglich ist, die erforderlichen Beisitzer stets zu finden.

Der Vorstand empfiehlt daher, die Vollversammlung wolle beschließen:

- A. § 1. Absatz 3 der Meisterprüfungsordnung A erhält den Zusatz:
Die Prüfungs-Kommission für Schiffsbauer ist außerdem zuständig für den Regierungsbezirk Liegnitz.
- B. § 1. Absatz 4 der Gesellenprüfungsordnung für Schiffsbauer erhält folgenden Zusatz:
Für die Abnahme der Gesellenprüfung von Lehrlingen, Gesellen und selbständigen Gewerbetreibenden des Schiffsbauerhandwerks aus dem Regierungsbezirk Liegnitz, ist der für den Regierungsbezirk Breslau zu Breslau errichtete Prüfungsausschuß zuständig.

Die Vollversammlung beschließt dem Antrage des Vorstandes gemäß.

Schluß 5 Uhr.

Für die Richtigkeit des Protokolls:

Dr. jur. Rösner. G. Zschefeldt.